

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

für den Nachhaltigkeitsbericht des Berichtsjahres 2023 mussten wir zwei verschiedene Versionen veröffentlichen.

Der Grund hierfür ist, dass die Anmerkungen unserer Internen Revision nichtmehr in die Datenbank des DNK eingepflegt werden konnten, da die Berichterstellung technisch bereits abgeschlossen war.

Folgende Anmerkungen wurden festgestellt und in dieser Version des Nachhaltigkeitsberichtes korrigiert:

Themenfeld „Ressourcenmanagement“

- Die Datenerfassung für die Treibhausgasbilanz ist ein ständiger Prozess. Wir optimieren im Laufe der Zeit die Datenerfassung bezüglich den Strom- und Wärmeverbräuchen. Erschwerend kommt hinzu, dass uns die notwendigen Abrechnungen – worauf wir in Mietobjekten keinen Einfluss haben – teilweise mit erheblicher Verzögerung (bis zu eineinhalb Jahren) vorliegen. So kann es zu inkonsistenten Werten in Bezug auf Vorjahre kommen und die Vergleichbarkeit erschweren. Die korrigierten Verbräuche rechnen wir dann auf die Vorjahre zurück.
- Die Entsorgungsunternehmen in unserem Geschäftsgebiet erfassen nicht das Gewicht des Abfalls. Hierzu müssen wir die erzeugte Abfallmenge hochrechnen. Im Berichtsjahr 2023 gingen wir von einer höheren durchschnittlichen Füllmenge aus.
- Seite 28: Tabelle „Papierverbrauch“: Die Summe aller Werte stimmt nicht mit dem Wert auf Seite 27 (25,2 Tonnen) überein. Hier war der Verbrauch der Papierhandtücher (490 kg) und dem Toilettenpapier (253 kg) zu ergänzen.

Themenfeld „EU-Taxonomie“

- Redaktioneller Fehler auf Seite 54ff. Hier wird bei den Werten ein „Mio. Euro“ angedruckt, was zu streichen ist.

Themenfeld „Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16“

- Die Bezeichnung der Tabelle „Mitarbeiterbestand“ wurde auf den korrekten Mitarbeiterbestand per 31.12.2023 angepasst.



DNK-Erklärung

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Berichtsjahr	2023
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau Annette König Kaiser-Joseph-Straße 186-190 79098 Freiburg im Breisgau Deutschland +49 (0) 761 215 1200 annette.koenig@sparkasse-freiburg.de

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.



Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir, die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau, sind eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Freiburg. Sicherheit ist uns wichtig. Deshalb sind wir Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e. V. (DSGV) sowie dem Sicherungssystem der SparkassenFinanzgruppe angeschlossen.

Mit einer Bilanzsumme von 8,23 Mrd. Euro und insgesamt 964 MitarbeiterInnen, sind wir das größte selbstständige Kreditinstitut in der Region. Unsere Träger sind 35 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. Dieses umfasst mit mehr als 430.000 Einwohnern die Stadt Freiburg, nahezu den gesamten Landkreis Emmendingen sowie Teile des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald.

Zu unseren Aufgaben gehört es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand in der Region Freiburg sicherzustellen, die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie die Entwicklung der Region nachhaltig zu fördern. Darüber hinaus tragen wir durch unser gesellschaftliches Engagement zu einer positiven Entwicklung der Lebensqualität in der Region bei.

Dieser öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell: Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck unseres Geschäftsbetriebs, sondern der langfristige Werterhalt. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Überschüsse, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen zurück in die Region. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik und wägen bei unseren Entscheidungen Chancen und Risiken stets ab. Wir sind bestrebt, unsere Kunden persönlich zu kennen und langfristig zu betreuen, deshalb fördern wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir sind ein fairer Geschäftspartner für unsere Kunden und halten uns an gesetzliche Vorgaben. Alles Wissenswerte rund um die Sparkasse Freiburg–Nördlicher Breisgau finden Sie unter www.sparkasse-freiburg.de.



Ergänzende Anmerkungen:

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Inhaltliche Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir bekennen uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in unserem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

Wir setzen uns in unserem Handeln für die Erreichung der 17 UN-Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG´s) ein und bekennen uns zu internationalen Nachhaltigkeitsstandards, insbesondere dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Menschenrechtsstandards sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization.

Die Wahrung von Menschenrechten ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus steht die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau für Chancengerechtigkeit. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird bei uns im Verhältnis zu Beschäftigten – beispielsweise im Einstellungs-, Beförderungs-, Vergütungs-, Weiterbildungs-, Arbeitsverteilungsprozess sowie bei zusätzlichen Leistungen (z.B. Vergünstigungen, Sonderleistungen, Zuwendungen) – nicht akzeptiert. Selbiges gilt im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen.

Die Nachhaltigkeit ist ein zentrales strategisches Element unseres Geschäftsmodells und daher fester Bestandteil unserer Geschäfts- und Risikostrategie. Sie orientiert sich an den zentralen Zielsetzungen (Zielbild) des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) und der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften.



Unsere Nachhaltigkeitsmaßnahmen setzen wir in den folgenden Handlungsfeldern um:

1. Strategie (Geschäftsstrategie und -politik, Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung)
2. Kerngeschäft (z.B. Finanzierungen, Eigengeschäft, Anlagegeschäft)
3. Geschäftsbetrieb (z.B. Bauorganisation, Personal, Mobilität, Einkauf)
4. Gesellschaftliches Engagement und Kommunikation

Der Vorstand der Sparkasse Freiburg Nördlicher-Breisgau wird bei der konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie von der Chief Sustainability Officer (CSO) als zentraler Beraterin unterstützt.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bei der Transformation der Volkswirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit nehmen Kreditinstitute und speziell Sparkassen aufgrund ihrer ureigenen DNA eine Schlüsselposition bei der Kanalisation der Finanzströme in Richtung nachhaltiger Investitionsmöglichkeiten ein. Durch die Unterzeichnung der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ im Jahr 2020 sind wir bereits einen weiteren wesentlichen Schritt in diese Richtung gegangen.

Die Erhöhung von regulatorischen Anforderungen, die fortschreitende Digitalisierung, der demografische Wandel, die Auswirkungen des Klimawandels und die zunehmende



Nachhaltigkeitsregulatorik wirken auf die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ein und beeinflussen unser Geschäftsmodell. (Outside-in-Perspektive bzw. wie äußere Faktoren auf uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau einwirken).

Das Angebot nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen (z.B. von Verbundpartnern) ist in den letzten Jahren angestiegen und wird auch von unseren Kunden verstärkt nachgefragt. Diese Entwicklung wird durch die steigende gesellschaftliche Relevanz für das Thema Nachhaltigkeit perspektivisch anhalten und das Kerngeschäft der Kreditinstitute verändern. Dies eröffnet uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau neben allen Herausforderungen in Bezug auf ESG auch neue Chancen.

Diese Entwicklungen führen dazu, dass wir zunehmend überprüfen, welche Nachhaltigkeitsthemen durch unsere Geschäftstätigkeit beeinflusst werden. Uns ist bewusst, dass die Ausrichtung unseres Kreditgeschäfts, der Eigenanlagen und des Vertriebs nachhaltiger Geldanlagen ebenso wie unser Geschäftsbetrieb sowohl einen positiven als auch negativen Einfluss auf zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen hat (Inside-out-Perspektive bzw. wie wir als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau durch unser Handeln Umwelt und Gesellschaft beeinflussen).

Aufgrund der regionalen Tätigkeit als Finanzdienstleister sind die Auswirkungen unseres Geschäftsbetriebs auf die Umwelt durch Verbräuche, entstandene Abfälle und Emissionen vergleichsweise gering. Dennoch versuchen wir auch hier, durch ressourcenschonendes Verhalten negative ökologische Folgen zu vermeiden und dadurch unseren CO² Fußabdruck zu vermindern.

Herausforderungen aus den o.g. Themenkomplexen begegnen wir auch im Rahmen unseres jährlichen Strategieprozesses, in dem interne und externe Rahmenbedingungen, Zielgrößen und Themen analysiert und bei Bedarf angepasst werden. Mit der Durchführung einer Nachhaltigkeits SWOT-Analyse setzen wir uns intensiv mit unserem Geschäftsmodell auseinander.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele konzentrieren sich auf die fünf Handlungsfelder der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für nachhaltiges Wirtschaften“, die wir im Dezember 2020 unterzeichnet haben und werden alle mit der gleichen Priorität behandelt:

1. CO²-Emissionen im Geschäftsbetrieb verringern
2. Klimaschutzaspekte im Kredit- und Anlageportfolio
3. Kunden bei der Transformation zur klimafreundlichen Wirtschaft begleiten/ unterstützen
4. Führungskräfte und Mitarbeitende zu mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit befähigen
5. Klimaschutz vor Ort

Die zur strategischen Steuerung relevanten Messgrößen und Zielwerte sind perspektivisch noch zu entwickeln. Bei unseren Nachhaltigkeitszielen beziehen wir uns nicht explizit auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Innerhalb der strategischen Nachhaltigkeitsziele ist keine Priorisierung vorgenommen worden, weil diese von der Bedeutung gleichwertig sind.

Langfristig haben wir das Ziel (spätestens) in 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO²-neutral zu sein. Parallel dazu möchten wir kurz- und mittelfristig unsere eigene Energieeffizienz optimieren und Einsparungsmöglichkeiten vor Allem in Hinblick auf Strom und Gas identifizieren. Dazu gehört auch die Flächeneffizienz voranzutreiben und wo möglich Büroräumlichkeiten zu verdichten.

Um diese Ziele zu erreichen, haben wir uns dazu entschlossen in Zusammenarbeit mit einer externen Energieberatung die wesentlichen CO²-Verursacher zu identifizieren. Aufbauend auf den Ergebnissen, werden wir die notwendigen Maßnahmen zur CO²-Verminderung umsetzen. In unserer jährlich erstellten CO₂-Bilanz werden wir unsere innerbetrieblichen Treibhausgasemissionen sowie die verbrauchten Energiequellen transparent ausweisen.

Über unser Kerngeschäft mit Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen möchten wir einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten und einen wirksamen Klimaschutz in der Region fördern. Das tun wir durch Investitionen in die Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen im Thema Nachhaltigkeit und ein entsprechendes Produktangebot.

Finanzierungsvorhaben unserer Kundinnen und Kunden bewerten wir anhand von branchenspezifischen (ESG-Score) und individuellen Nachhaltigkeitskriterien.



Um die künftigen Anforderungen an Unternehmen zu unterstützen, werden wir unsere Kundinnen und Kunden für das Thema Nachhaltigkeit und die damit einhergehende Informationsbereitstellung sensibilisieren.

Im Wertpapiergeschäft mit unseren Kundinnen und Kunden erfragen wir bereits die Anlagepräferenzen in Hinblick auf die Nachhaltigkeit und nutzen die Angebote unserer Verbundpartner. Unser eigenes Angebot an nachhaltigen Produkten möchten wir weiter ausbauen und aktiv anbieten.

Im Eigengeschäft (Depot A) streben wir eine stärkere Ausrichtung unseres Depot A mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit an.

Um die Klimaauswirkungen in unserem Anlage- und Kreditportfolio verantwortungsvoll abschätzen zu können, werden wir Methoden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken weiterentwickeln.

Der Vorstand der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er wird dabei durch die CSO unterstützt und im Rahmen des Nachhaltigkeitsreportings oder anlassbezogen durch eine Direktberichterstattung informiert.

Die in der Nachhaltigkeitsstrategie benannten Ziele werden regelmäßig im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses überprüft und wenn notwendig angepasst.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Wir, die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, sind ein Universalkreditinstitut, dessen Wertschöpfungskette die Annahme von Geldeinlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten in einem regional begrenzten Geschäftsgebiet in Deutschland ist.

Dabei ist grundsätzlich nach Kerngeschäft und Geschäftsbetrieb zu unterscheiden. Wertschöpfungsstufen des Kerngeschäfts sind das Eigengeschäft, die Kreditvergabe, die Vermögensanlage und der Zahlungsverkehr.

Im Einzelnen umfasst es die folgenden Wertschöpfungsstufen: Produktentwicklung, Marketing, Vertrieb, Transaktionsabwicklung, Bestandsverwaltung, Administration, Risikomanagement, Kundenmanagement.

Den größten Teil der Wertschöpfungskette erbringen wir selbst oder greifen auf unsere Verbundpartner zurück. Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind nicht bekannt.

Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kunden bei Förderbanken. Von spekulativen Geschäften ohne realwirtschaftliche Hintergründe distanzieren wir uns konsequent.

Für unseren Geschäftsbetrieb spielen Nachhaltigkeitskriterien beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen eine entscheidende Rolle. Durch bewusste Kaufentscheidungen können wir einerseits aktiv Einfluss auf die nachhaltige Ausrichtung von Lieferanten und Dienstleistern nehmen, andererseits aber auch unseren Ressourcenverbrauch und daraus entstehende Abfälle steuern.

Mit Dienstleistern oder Lieferanten, mit denen wir intensiv oder regelmäßig zusammenarbeiten, führen wir Jahresgespräche oder beispielsweise bei auftretenden Problemen anlassbezogene Gespräche und finden gemeinsame Lösungen.

Als regionales Kreditinstitut greifen wir bei der Auswahl von Lieferanten und Dienstleistern auf regionale Anbieter oder auf den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft (SEG), zurück.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Der Vorstand der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau trägt die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Er wird bei der Ausübung von der Funktion der Chief Sustainability Officer (CSO) unterstützt, welche organisatorisch direkt an dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist.

Die CSO hat schwerpunktmäßig die Funktion einer zentralen Steuerungs-, Beratungs- und Impulsfunktion der Geschäftsleitung zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug. Sie hat somit die Rolle einer zentralen Beraterin, einer Umsetzungsbegleitung und Umsetzungsinformation für den Vorstand.

Ergänzend ist das Gremium "Nachhaltigkeitssteuerungskreis" auf Managementebene etabliert, welches in die Planung, Steuerung und Umsetzung der wesentlichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen eingebunden wird.

Letztlich ist die nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau jedoch eine gesamtunternehmerische Kernaufgabe, die allen MitarbeiterInnen gleichermaßen zukommt und daher als Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen regelmäßig informiert und einbezogen.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie bekennen wir uns zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Die darin beschriebene nachhaltige Ausrichtung und die sich daraus ergebenden Nachhaltigkeitsziele bilden für uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau die Grundlage für Maßnahmen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Wir haben klare organisatorische Governance Strukturen für das Thema Nachhaltigkeit und streben an diese weiter in die organisatorischen Prozesse zu integrieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist allen MitarbeiterInnen zugänglich. Sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen, können sich die MitarbeiterInnen an die CSO wenden, die im Rahmen von Gesprächen Transparenz und Klarheit herstellt.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Nachhaltigkeitssteuerungskreis auf Managementebene werden quartalsweise und anlassbezogen Themen mit Nachhaltigkeitsbezug in Hinblick auf ihre Umsetzung und Zielerreichung diskutiert. Darauf aufbauend können erforderliche Maßnahmen identifiziert und eingeleitet werden. Die CSO dokumentiert in der Nachhaltigkeitsroadmap die Zielerreichung

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



der Ziele aus der Selbstverpflichtungserklärung. Im Gesamten erfolgt eine kontinuierliche Förderung der nachhaltigen Ausrichtung unserer Sparkasse.

Wir messen zusätzlich jährlich unsere Treibhausgasemissionen mit Hilfe des VfU-Tools und veröffentlicht diesen im Nachhaltigkeitsbericht. Die Erhebung ist Ausgangspunkt für die Identifizierung von Reduktionspotenzialen sowie für die Berechnung der noch verbleibenden und zu kompensierenden Treibhausgasemissionen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet auch die Überwachung des Ressourcenverbrauchs. Der Verbrauch von Energie, Bürobedarf oder Vordrucken wird auch aus Kostengründen eng überwacht und permanent auf Einsparungen untersucht.

Die spezifische Leistungsindikatoren zur Steuerung von Nachhaltigkeitszielen sind perspektivisch noch zu entwickeln.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Entsprechend unseres satzungsgemäßen Auftrags für eine nachhaltige Geschäftspolitik handeln wir im Interesse unserer Kundinnen und Kunden und der örtlichen Gemeinschaft. Die Sparkasse setzt das in der gesamten Sparkassengruppe verankerte Konzept einer ganzheitlichen Finanzberatung um. Das Verständnis einer ganzheitlichen Beratung umfasst auch die Berücksichtigung sozialer, ökologischer und sonstiger ethischer Werte unserer Kundinnen und Kunden. Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen wir durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so auch der Region zugutekommen.

Über unsere Stiftungen und langfristigen Förderungen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist, um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Die Sparkasse lebt vom Vertrauen ihrer Kunden und der Öffentlichkeit in ihre Integrität. Das Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie sie sich in der Gesamtheit verhält und sich für Rechtschaffenheit einsetzt. Korrektes Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen des täglichen Geschäfts. Die im Unternehmenshandbuch hinterlegten Ethik-Grundsätze gelten sowohl für alle Beschäftigten der Sparkasse als auch für alle Beschäftigten von Tochterunternehmen mit Mehrheitsbesitz der Sparkasse.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Als Arbeitgeber ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau tarifgebunden. Auf die Angestelltenverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten finden die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes, insbesondere der TVöD-S (durchgeschriebene Fassung des TVöD für den Bereich Sparkassen), Anwendung. Nahezu alle Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

Die Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen werden. Dieses Vergütungssystem basiert auf quantitativen und qualitativen Kennziffern.

Konkrete Nachhaltigkeitsziele sind im TVöD nicht verankert. Darüber hinaus halten wir uns an die Institutsvergütungsordnung, die einen nachhaltigen Erfolg unserer Sparkasse zum Ziel hat. Eine Aufnahme konkreter Nachhaltigkeitsziele in die Vergütungsstruktur (monetär/nicht-monetär) ist aktuell nicht geplant.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:*

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;

iii. Abfindungen;

iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. *wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.*

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Basis des Orientierungsrahmens des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundgehalt), einer fixen Verbundzulage sowie einer variablen Zahlung. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Nachhaltigkeitsziele sind im aktuellen Orientierungsrahmen nicht enthalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung sowie Sitzungsgelder, deren Höhe sich ebenfalls an den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg orientiert.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.*

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird nicht erhoben. Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Die Kennzahlen zur Vergütung des



höchstbezahlten Mitarbeiters sind vertrauliche Informationen. Sie werden daher nicht veröffentlicht.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Anspruchsgruppen ergeben sich für uns als öffentlich-rechtliche Sparkasse unmittelbar aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell. Hierzu zählen die aus unserer Sicht bestehenden Anspruchsgruppen:

- MitarbeiterInnen
- KundInnen, Geschäftspartner
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)

- lokale gesellschaftliche und wirtschaftliche Institutionen (Unternehmen, Behörden, Presse und Wissenschaft)

Ein Prozess zur Identifikation relevanter Anspruchsgruppen ist daher nicht erforderlich.

Träger der Sparkasse sind 35 Städte und Gemeinden im Geschäftsgebiet. In einer jährlich stattfindenden Versammlung der Träger sowie anlassbezogen werden die Trägergemeinden über sparkassenspezifische Themen informiert und entsprechend der sparkassengesetzlichen Regelungen in wichtige Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Mit unseren Kundinnen und Kunden stehen wir in regelmäßigem Kontakt und Austausch. In Gesprächen stellen wir die Ziele und Wünsche unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt. Darüber hinaus führen wir in wiederkehrenden Abständen Kundenbefragungen durch. Wir verfügen über einen umfangreichen digitalen Auftritt (Homepage, LinkedIn, Instagram und Facebook) und ermöglichen den Kunden auch über diese Wege eine Kommunikation mit uns.

Unser Ziel ist eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Geschäftsverbindung. Seit vielen Jahren unterhalten wir zudem ein Kundenimpulsmanagement. Jeden Kundenimpuls nehmen wir ernst und klären ihn fallabschließend.

Mit unseren Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Wir führen regelmäßige Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen durch. Darüber hinaus haben die Beschäftigten die Möglichkeit, ihrer Führungskraft ein Feedback zu geben.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>



a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Hierbei sehen wir Kundenimpulse als Chance, uns zu verbessern. Wir analysieren deshalb Kundenäußerungen, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln

In 2023 wurden 1061 Kundenimpulse, einschließlich 35 Lobimpulse, erfasst. Schwerpunktthemen bei den Beschwerden:

- Telefonische Erreichbarkeit (270 Impulse)
- Girokonten & Karten (208 Impulse)
- Geschäftsstellen & SB-Geräte (126 Impulse)
- Online-Banking (72 Impulse)

Wir berichten über die eigenen Maßnahmen und Projekte der Sparkasse in unserem internen (Intranet, eigene Mitarbeiterzeitung) und externen (Sparkassenblog auf unserer Homepage, sozialen Medien: LinkedIn, Instagram, Facebook) Kommunikation.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Geldanlagen

Je nach Zielsetzung und Risikoneigung bieten wir unseren KundInnen ein breitgefächertes Produktportfolio an. Dabei profitieren unsere Kunden vom Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das über die gesetzlichen Vorgaben hinaus geht.

In unserem Beratungsprozess ist die Frage, ob und in welchem Umfang wir nachhaltige Anlageprodukte bei unserer Anlageempfehlung berücksichtigen sollen, fester Bestandteil. Das Angebot nachhaltiger Produkte haben wir in diesem Zusammenhang erweitert. Sie bieten unseren KundInnen die Chance, ihr Geld gewinnbringend zu investieren und dabei gleichzeitig auch nachhaltige Ziele zu verfolgen.

Auch unsere Finanzpartner, wie z.B. DekaBank oder LBBW, haben die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in ihrer Geschäftsphilosophie verankert.

Nachhaltige Kredite

Wir stehen den Menschen, den Unternehmen und Freiberuflern sowie den kommunalen und institutionellen Einrichtungen in der Region als kompetenter und zuverlässiger Finanzpartner zur Seite, um ihre nachhaltige Entwicklung zu unterstützen. Angefangen von der Eigenheimfinanzierung bis hin zu Umwelt-, Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen von mittelständischen Unternehmen. Dabei nehmen öffentliche Fördermittel einen hohen Stellenwert ein, die wir in unsere Finanzierungslösungen aktiv einbinden.

Mit der Verzahnung von Krediten der Sparkasse und den passenden Förderprogrammen unserer Partner (z.B. der KfW und der L-Bank) leisten wir einen Beitrag zur



Ressourcenschonung.

Für den besonders erfolgreichen Vertrieb von Förderkrediten im Jahr 2023 wurden wir erneut als „Premium-Partner Förderberatung“ von der Landesbank Baden-Württemberg ausgezeichnet.

Verbundenheit und Nähe

Unseren Kundinnen und Kunden stehen zahlreiche Geschäftsstellen und Kompetenzcenter zur Verfügung. Darüber hinaus halten wir ein umfassendes Multikanalangebot bereit. Unsere KundInnen erreichen uns persönlich in einer unserer Geschäftsstellen, an unseren SB-Service-Stationen, online über unsere Homepage, per Sparkassen-App oder auch telefonisch und somit 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche.

Die eingesetzten SB-Geräte sind überwiegend mit barrierefreiem Zugang und barrierefreier Technik nutzbar (Automatische Schiebetüren, Kopfhörerzugang, NFC-Technik, QR-Code-Leser etc.)

In 2020 hat ergänzend unser DigitalesBeratungsCenter (DBC) seinen Betrieb aufgenommen, das per Videochat Beratungen zu allen Bankthemen anbietet. Darüber hinaus bieten wir neben der konventionellen Zustellung von Kontoauszügen (per Brief oder Auszugsdrucker) auch eine digitale Zustellung über das sogenannte E-Postfach an. Neben der Zustellung von Kontoauszügen kann über das E-Postfach auch ein Großteil der Korrespondenz papierfrei abgewickelt werden. Dadurch können unsere Kunden durch wegfallende Fahrten zur Geschäftsstelle und die papierlose Ablage einen aktiven Beitrag zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs sowie CO²-Ausstoßes leisten.

Ganzheitliche Beratung

Wir bieten sowohl Privatkunden als auch gewerblichen, institutionellen und kommunalen Kunden sowie Freiberuflern ganzheitliche Finanzkonzepte an. Kern ist eine nachhaltige und auf den Kunden ausgerichtete Beratung. Dabei steht die persönliche und wirtschaftliche Gesamtsituation genauso im Mittelpunkt wie die Bedürfnisse, Ziele und Wünsche unserer Kunden.

Vom Girokonto über die Anlage- und Finanzierungsberatung bis hin zur Altersvorsorge und Absicherung von Mensch und Eigentum sind wir der Ansprechpartner für unsere privaten Kunden.

Unsere gewerblichen Kunden sowie Freiberufler begleiten wir über alle Unternehmensphasen hinweg - von der Existenzgründung über die Expansion, das Auslandsgeschäft bis hin zur Unternehmensnachfolge.

Geldwirtschaftliche Versorgung

Die geldwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise ist Bestandteil der

gemeinwohlorientierten Geschäftsphilosophie der Sparkasse. Die Möglichkeit der Nutzung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs stellt eine wichtige Komponente zur Teilnahme am Wirtschaftsleben dar. Ein Zugang sollte unabhängig von der Höhe des Einkommens oder Vermögens für alle Bevölkerungskreise gleichermaßen möglich sein. Die Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau führt auf Wunsch für jede in ihrem Geschäftsgebiet ansässige Privatperson ein Girokonto. Unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder Nationalität kann eine Privatperson bei uns zumindest das sogenannte „Basiskonto“ erhalten. Mit den unterschiedlichen Leistungsschwerpunkten unserer Kontomodelle wollen wir bei gleichzeitiger Preistransparenz für jeden unserer Kunden eine bedarfsgerechte und passende Kontonutzung zu fairen Preisen sicherstellen.

Kundenzufriedenheit

Kundenzufriedenheit hat für uns sehr hohe Priorität. Deshalb führen wir in regelmäßigen Zeitabständen in allen Kundensegmenten auch Zufriedenheitsbefragungen durch. Diese dienen uns gleichermaßen als Indikator zur Standortbestimmung sowie als Impulsgeber für die strategische Weiterentwicklung unseres Hauses.

So wurden uns beispielsweise bei unserer jüngsten repräsentativen Privatkundenbefragung im 4. Quartal 2022 hohe Zufriedenheitswerte zurückgespiegelt.



Deshalb haben wir den hohen Anspruch, unsere Service- und Beratungsqualität regelmäßig durch unabhängige Marktforschungsinstitute auf den Prüfstand zu stellen. So wurden beispielsweise bei unserem letzten Qualitätscheck im Zeitraum Juni - September 2022 durch das renommierte Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung GmbH (IMK) 20 Beratungstests in unterschiedlichen Geschäftsstellen und Beratungszentren unseres Hauses durchgeführt. Alle gesammelten Eindrücke wurden in einer umfangreichen Checkliste mit über 140 Einzelkriterien dokumentiert und bewertet.

Zudem konnten wir zum siebten Mal den Freiburger Kundenspiegel im Bereich Geldinstitute gewinnen:



Von März bis Mai 2021 befragten Interviewer des Deggendorfer Marktforschungsinstituts rund 900 repräsentativ ausgewählte Menschen aus Freiburg und Umgebung zu ihrer Zufriedenheit mit der Freundlichkeit, der Beratungsqualität und dem wahrgenommenen Preis/Leistungsverhältnis bei 91 Freiburger Dienstleistungsunternehmen und Geschäften. Dabei wurden insgesamt auch 9 Geldinstitute untersucht.

Darüber hinaus fordern wir Kundenfeedback aktiv ein und fragen nach Erfahrungen und Meinungen. Seit vielen Jahren haben wir sowohl ein Ideen- als auch Kundenimpulsmanagement integriert. Über diese Instrumente erhalten wir regelmäßig Verbesserungsvorschläge sowohl von Kunden als auch von Mitarbeitern. Kritik, Lob und Anerkennung werden an die entsprechenden Mitarbeiter weitergegeben. Vorschläge werden hinsichtlich einer Umsetzung geprüft.

Eine weiter- bzw. tiefergehende Analyse der sozialen bzw. ökologischen Auswirkungen unserer Produkte und Leistungen erfolgt bisher nicht, deshalb kann darüber nicht berichtet werden. Der DSGVO und die regionalen Sparkassen- und Giroverbände begleiten als Dachverbände das Thema Nachhaltigkeit und geben uns als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau entsprechende innovative Impulse. Weiterentwicklungen im Bereich des Nachhaltigkeitsmanagements werden durch unsere CSO koordiniert.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Mit Ausnahme von Maßnahmen zur Gesamtbanksteuerung betreibt die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau keine Handelsgeschäfte in eigenem Namen oder auf eigene Rechnung (Eigenhandel). Handelsgeschäfte werden nur getätigt, wenn sie durch Kundengeschäft induziert sind und somit Kundenbezug haben.

Gleichzeitig werden bei der Anlage von Sparkassenvermögen Anlagemöglichkeiten bevorzugt, die Positivkriterien zur Nachhaltigkeit abdecken. Anlagen, die im Bereich von sensiblen Themen liegen, werden kritisch beobachtet bzw. im Einzelfall über ein Engagement entschieden. Ziel ist es, ein im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Eigenanlagen transparentes Portfolio zu schaffen.

Produkte unserer Verbundpartner, die wir unseren Kunden vermitteln, werden durch die Verbundpartner geprüft.

Das bestehende Adressrisikosystem für Anleihen beinhaltet jedoch bereits heute eine restriktive Emittentenliste, die weitestgehend neben deutschen Staatsanleihen nur Organisationen der Sparkassenfamilie oder Pfandbriefbanken, deutsche Förderbanken sowie deutsche Bundesländer enthält.

Diese restriktive Anlagepolitik wurde im Rahmen einer Asset Liability-Studie unseres Sparkassen-Depot A von der Fa. Imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen mbH) bestätigt.

Im Ergebnis zeigt der Nachhaltigkeitsfilter der Fa. Imug keine inakzeptablen Assets.

Die aktuelle Allokation beinhaltet keinen börsennotierten Aktienbestand. Die Liquiditätsdisposition findet über inländische Landesbanken/Sparkassen und die Deutsche Bundesbank statt.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Gemäß der 2020 unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften verfolgen wir u.a. das strategische Nachhaltigkeitsziel der Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035. Wir verbrauchen weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe. Unser Ziel ist es dennoch, den Ressourcenverbrauch sukzessive zu reduzieren, weil uns ein umweltbewusstes Verhalten in der eigenen Geschäftstätigkeit



wichtig ist. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen in sämtlich Bereichen zu reduzieren.

Wir, als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, erstellen seit 2019 jährlich eine Treibhausgasbilanz mit Hilfe des Kennzahlen Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Mit diesem Tool hat der VfU einen Standard für die Bilanzierung von Umweltkennzahlen bei Finanzdienstleistern entwickelt, der international verbreitet ist.

In der Bilanzierung erfassen wir die Bereiche Wärme, Strom, Wasser, Abfall, Papier, Mobilität und berechnen die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen. Die Berechnungen und Ergebnisse aus dieser Bilanzierung bilden die Grundlage für die Berichterstattung zu den Kriterien 11-13.

In vielen Teilbereichen liegen zum aktuellen Zeitpunkt (Februar 2024) noch keine vollständigen Daten für das Geschäftsjahr 2023 vor. Wenn dies zutrifft, werden die Daten aus dem Geschäftsjahr 2022 herangezogen.

Wenn möglich werden die Leistungsindikatoren in den Kriterien 12-13 in der Entwicklung seit 2019 betrachtet. Dementsprechend fungiert das Geschäftsjahr 2019 auch als Basisjahr. Dies lässt sich einerseits damit begründen, da 2019 zum ersten Mal eine Treibhausgasbilanz erstellt wurde. Andererseits war das Jahr 2019 weitestgehend unbelastet von starken externen Effekten wie z.B. der Corona-Pandemie oder dem Russland-Ukraine Krieg.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von

Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Ergebnisse aus der Treibhausgasbilanz bilden den Ausgangspunkt für unser Ressourcenmanagement. Die Möglichkeiten des VfU-Tools erlauben eine umfängliche Analyse, wo und in welchen Mengen, Ressourcenverbräuche und damit einhergehende Treibhausgasemissionen stattfinden. In den einzelnen Leistungsindikatoren werden die zugehörigen Ziele, Maßnahmen und Strategien berichtet.

Wie bereits unter Kriterium 11 dargelegt verbrauchen wir als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau weniger natürliche Ressourcen im Geschäftsbetrieb als Unternehmen in produzierendem Gewerbe.

Über die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ haben wir uns dazu verpflichtet, schonend mit Ressourcen umzugehen und unseren Verbrauch langfristig und nachhaltig zu senken.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt liegt für uns in der Verringerung des Energieeinsatzes im Gebäudebetrieb. Bei allen Neu- und Umbauten werden die Grundsätze der energieeffizienten Planung berücksichtigt. Aufgrund des denkmalgeschützten Häuserensembles der Hauptstelle der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau in der Freiburger Innenstadt haben wir einen Zielkonflikt zwischen dem technisch Machbaren und denkmalschützerisch Erlaubten.

Die bereits erwähnte und vom Vorstand der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau beschlossene Nachhaltigkeitsstrategie enthält erste langfristige Ziele sowie Ansätze für ein Erfolgscontrolling.

Stand heute beinhaltet unsere Nachhaltigkeitsstrategie eher qualitative Ziele, wie z.B. die angestrebte Klimaneutralität bis 2035, die konsequente Erstellung einer Treibhausgasbilanz, die Elektrifizierung des Fuhrparks, die Einhaltung regulatorischer Vorgaben aber auch einen bewussten und schonenden Umgang mit Ressourcen.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, haben wir z.B. mit externer Unterstützung unseren eigenen Gebäudebestand in Hinblick auf seine energetische Beschaffenheit untersuchen bzw. analysieren lassen. Darauf aufbauend streben wir im weiteren Verlauf an einer Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie abzuleiten und die notwendigen Maßnahmen zu identifizieren.

Quantitative Ziele werden perspektivisch ebenfalls ergänzt, allerdings benötigen wir dazu im ersten Schritt eine valide Datenbasis.

Ein Erfolgscontrolling findet regelmäßig im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Strategiesitzungen statt sowie zusätzlich im Rahmen eines intensiven jährlichen Strategieprozesses. Mit Hilfe unserer Treibhausgasbilanz (siehe Kriterium 13) überprüfen wir

zudem die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Treibhausgasreduktion und leiten daraus ggfls. Änderungsbedarf in Bezug auf unser Konzept ab.

Mögliche Risiken werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements analysiert. Aktuell haben wir für uns keine wesentlichen Risiken im Bereich des Ressourcenmanagements identifiziert. Bei den von uns hauptsächlich verwendeten Ressourcen handelt es sich nicht um schwer ersetzbare oder begrenzte Rohstoffe, auf eine detaillierte Risikoanalyse haben wir daher als nicht-produzierendes Unternehmen verzichtet.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Kreditinstitute und somit auch unsere Sparkasse identifizieren den Papierverbrauch als eine wesentliche Verbrauchsposition. Im Jahr 2023 wurden 25,2 Tonnen Papier eingesetzt. Es ergibt sich folgende historische Entwicklung bzgl. des Papierverbrauchs:



Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Diese Papierverbräuche sind nicht deckungsgleich mit den Angaben in vorherigen DNK-Berichten. Bis zum Berichtsjahr 2021 wurde ausschließlich der Verbrauch in der Kategorie Kopierpapier dokumentiert. Seitdem DNK-Bericht zum Berichtsjahr 2022 wird der Papierverbrauch umfassender erfasst. Durch die Zusammenarbeit mit der Sparkassen Einkaufsgesellschaft konnte die umfassende Erfassung rückwirkend bis zum Jahr 2019 nachgeholt werden, wodurch sich die höheren Verbräuche erklären lassen.

Neben einem deutlichen Rückgang im absoluten Papierverbrauch, konnten auch Verbesserungen beim Recyclinganteil erzielt werden:



In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wie sich der Papierverbrauch 2023 im Detail zusammengesetzt hat:

Papierart	Verbrauch (in Kg)
Kopier- und Druckerpapier	10.880
Umschläge	874
Endlospapier	10.023
Drucksachen (Geschäftsbericht, Prospekte, etc.)	912
Formulare (Briefpapier, Vordrucke, etc.)	1.177
Weitere Büropapiere	613
Papierhandtücher	490
Toilettenpapier	253

Zum Ende des Jahres 2021 hat die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau das Kopier- und Druckerpapier auf das „Sparkassen-Premium-Umweltpapier“ umgestellt. Dieses Umweltpapier ist mit folgenden Siegeln zertifiziert:

- Blauer Engel
- FSC
- EU Ecolabel
- Klimaneutral Kopierpapier
- NORDIC SWAN ECOLABEL

Durch fallabschließende Kundenprozesse mit elektronischer Unterschrift oder die Freigabe durch eine PIN und der elektronischen Archivierung von Kundendokumenten werden weitere Einsparungen im Bereich des Papierverbrauchs auch zukünftig möglich. Darüber hinaus tragen unsere Kunden durch die verstärkte Nutzung des elektronischen Postfachs zur

Reduzierung des Papierverbrauchs bei.

Im Laufe des Jahres 2023 wurden zusätzlich Veränderungen in der Druckerinfrastruktur vorgenommen. Die Drucker aus den Einzelbüros wurden entfernt, sodass inzwischen nur noch zentrale Druckerstationen zur Verfügung stehen. Wir erhoffen uns hierdurch eine Verringerung des Papierverbrauchs. Ergänzend sollen die Mitarbeitenden für die Umweltwirkung des Papierverbrauch sensibilisiert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch:

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bezieht zu 100% Strom aus regenerativen Energien.

Im Jahr 2022 lag der Stromverbrauch bei **2.151.001 kWh**. Der Stromverbrauch konnte in den vergangenen Jahren somit kontinuierlich reduziert werden. Die dargelegten Stromverbräuche weichen im kleinen Umfang von den berichteten Verbräuchen in vorherigen DNK-Berichten ab. Dies ist damit zu erklären, dass die Datenerfassung bzgl. des Strom- und

Wärmeverbrauchs nochmal neu aufgelegt wurde. Zudem ist zu berücksichtigen, dass – vor allem in Mietobjekten – die Verbrauchsabrechnungen teilweise erst mit deutlicher Verzögerung vorliegen. So kommt es im Nachgang zu Korrekturen.



Die Auswirkung des Stromverbrauchs auf die Treibhausgasbilanz ist relativ gering, da wir bereits seit einigen Jahren ausschließlich Ökostrom beziehen. In der nachfolgenden Tabelle ist die Herkunft des von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau verbrauchten Stroms im Jahr 2022 dargestellt:

Stromherkunft	Prozentualer Anteil
Wasserkraft	98 %
Solar / Photovoltaik	1 %
Windkraft	1 %

Es wird weiterhin beabsichtigt auch in Zukunft ausschließlich Ökostrom zu beziehen. Außerdem prüfen wir kontinuierlich, den weiteren Austausch der Beleuchtung auf LED-Leuchten und die Nutzung von technischen Hilfsmitteln zur Reduktion des Stromverbrauchs wie etwa Bewegungsmeldern oder Zeitschaltuhren.

Eine weitere Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Ressourcen durch den Stromverbrauch zu reduzieren, liegt in der Ausweitung der Stromeigenproduktion. Zum aktuellen Zeitpunkt betreiben wir drei PV-Anlagen an unseren Standorten Emmendingen und Quartier Unterlinden (Freiburg). Die installierte Nennleistung im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

- Standort Quartier Unterlinden: 25,3 kWp
- Standort Emmendingen Hauptgebäude: 33,4 kWp
- Standort Emmendingen Fahrraddach: 13,1 kWp

Aktuell wird geprüft, ob weitere PV-Anlagen an unseren Standorten installiert werden können. Die Planung für die Erweiterungen der bestehenden PV-Anlagen Quartier Unterlinden und Emmendingen Hauptgebäude sind bereits fortgeschritten.

Wärmeverbrauch:

Der Wärmeverbrauch im Jahr 2022 betrug **3.193.923 kWh** und setzte sich aus folgenden Energieträgern zusammen:

- Erdgas: 3.082.272 KWh
- Heizöl: 26.164 KWh
- Fernwärme: 85.487 KWh

Analog zum Stromverbrauch gibt es auch in den hier dargestellten Wärmeverbräuchen Abweichungen zu den Angaben in den bisherigen DNK-Berichten (Erklärung: s.o.).

Im Trend kann auch im Wärmeverbrauch eine Reduktion festgestellt werden (siehe nachfolgende Abbildung).

Zum Teil lässt sich dies auf interne Maßnahmen zurückführen, wie der vereinzelt Schließung von Geschäftsstellen und energetischen Einzelmaßnahmen wie z.B. der Erneuerung von Heizeinlagen oder der Integration von Wärmerückgewinnungssystemen. Gleichzeitig ist jedoch auch davon auszugehen, dass ein Teil der Schwankungen durch externe Faktoren wie der Corona-Pandemie, Verhaltensänderungen durch den Russland-Ukraine Krieg oder dem jeweiligen Winterwetter herbeigeführt wurde.



Im Laufe des Jahres 2024 verfolgen wir eine intensive Zusammenarbeit mit einer Energieberatungsgesellschaft. Es wird das gesamte im Eigentum befindliche Gebäudeportfolio betrachtet. Folgendes Vorgehen liegt der Zusammenarbeit zugrunde:

1. Erfassung der energetischen Gebäudezustände zur Schaffung von Transparenz
2. Entwicklung einer ganzheitlichen Dekarbonisierungsstrategie, die eine konkrete Zeitplanung unter Berücksichtigung von Investitionskosten und Treibhausgaseinsparpotenzialen beinhaltet
3. Umsetzung der Dekarbonisierungsstrategie

Fuhrpark:

Der Fuhrpark der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau bestand zum Stichtag 31.12.23 aus 30 Fahrzeugen und ist rückläufig. Der Prozess zur Größenoptimierung des Fuhrparks ist somit seit längerer Zeit fest etabliert.

Der Kraftstoffverbrauch der Fahrzeuge im Jahr 2023 wurde aus den Tankbelegen ermittelt:

- Benzin: 9.409 Liter
- Diesel: 5.623 Liter
- Gas: 2.153 Kg

Neben einer Verkleinerung des Fuhrparks, hat sich auch die Zusammensetzung deutlich verändert. Die Fahrzeuge, die mit Benzin oder Diesel betrieben werden, sind bereits seit 2018 rückläufig. Diese Entwicklung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Fahrzeuge der Sparkasse Freiburg	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Tendenz
Diesel	11	9	8	7	6	4	↓
Benzin	19	19	17	15	14	10	↓
Hybrid/Benzin	2	2	2	2	2	0	↓
Plug-in Hybrid/Benzin	0	0	4	5	6	6	↔
E-Fahrzeuge	2	2	2	2	2	6	↑
Erdgas	4	4	3	3	2	2	↔
Nutzfahrzeuge	2	2	2	2	2	2	↔
Summe	40	38	38	36	34	30	↓

Bis zum Ende des Jahres 2024 streben wir an, den nicht-personengebundene Fuhrpark vollständig auf Antriebssysteme ohne fossile Energieträger umzustellen. Dieser Umwandlungsprozess hat schon im Jahr 2023 gestartet. Zudem wird kontinuierlich geprüft, ob weiterhin eine Optimierung der Fuhrparkgröße möglich ist.

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Energieverbrauch – Gegenüberstellung

Die Daten stammen aus den Treibhausgasbilanzen der vergangenen Jahre:

	2019 (Basisjahr)	2020	2021	2022	Veränderung zum Basisjahr
Strom (in MWh)	2.755	2.543	2.278	2.151	- 604
Wärme (in MWh)	3.571	3.517	3.707	3.193	- 378

Für den Bereich Kraftstoffe für den Fuhrpark konnten folgende Verbrauchsveränderungen aus den Tankbelegen ermittelt werden:

	2019 (Basisjahr)	2020	2021	2022	2023	Veränderung zum Basisjahr
Diesel (in Liter)	12.353	6.621	8.790	9.727	5.623	- 6.730
Benzin (in Liter)	11.595	8.462	9.835	7.515	9.409	- 2.186
Erdgas (in kg)	2.906	1.965	1.337	1.603	2.153	- 753

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

Wasserverbrauch:

Da die Wasserabrechnungen für das Jahr 2023 noch nicht vollständig vorliegen und damit die Datenbasis nicht valide ist, wird auf den Wasserverbrauch im Jahr 2022 verwiesen.

Der Wasserverbrauch ist für die Sparkasse als Dienstleistungsunternehmen von



untergeordneter Bedeutung. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 10.676 m³ Wasser von unserem Wasserlieferanten bezogen, andere Bezugsquellen gibt es nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.*

b. *Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.*

Die Abfallentsorgung erfolgt über die Gemeinden und über private Entsorgungsunternehmen. Bei der Entsorgung ist das Gewicht kein erfasstes Kriterium.

Deshalb haben wir für das Jahr 2022 im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasbilanz erstmals die Anzahl und Größe sämtlicher Abfallbehältnisse im gesamten Geschäftsgebiet erfasst. Zur Hochrechnung der Abfallmenge sind wir von einem Füllvolumen von 70% ausgegangen. Mit diesen Annahmen haben wir eine Abfallmenge von 110.647 kg ermittelt. Dies übersteigt die Angaben aus den DNK-Berichten 2021 und 2022 deutlich. Wir gehen davon aus, dass die neue Methode deutlich näher an der Realität liegt als die früheren Schätzungen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

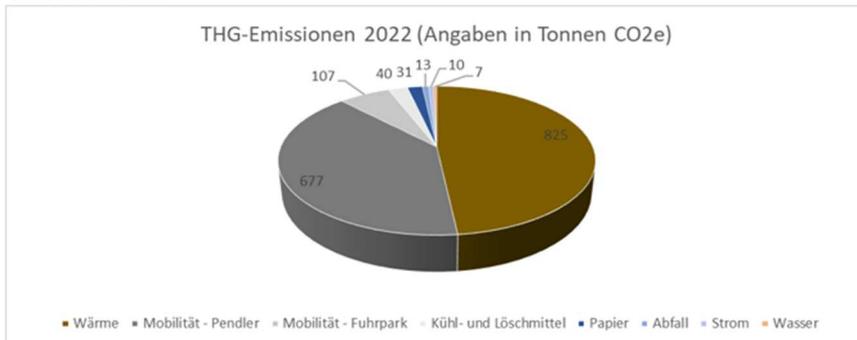
13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In der jährlich erstellten Treibhausgasbilanz erfassen wir unsere Treibhausgasemissionen sowie die verbrauchten Energiequellen (VfU – Basisjahr 2019). Wir verfolgen das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035.

Da zum aktuellen Zeitpunkt die benötigten Datensätze zur Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2023 teils noch nicht vorliegen (Nebenkosten- und Stromabrechnung etc.), wird auch in diesem Abschnitt auf Zahlen von 2022 zurückgegriffen.

Für das Jahr 2022 ergaben sich Treibhausgasemissionen von **1.710,5 Tonnen CO₂e**. Im Folgenden wird dargestellt, wo und in welchem Umfang diese Treibhausgasemissionen entstehen:



Die Aufschlüsselung der Treibhausgasemissionen zeigt eingänglich, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, um das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität im Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 zu erreichen. Die größte Herausforderung liegt für die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau in der Reduktion der Strom- und Heizkostenverbräuche, die zugleich die größte Emissionsquelle darstellen. Diese sind zudem abhängig von der Anzahl der Standorte.

Selbstverständlich hat auch die Sparkasse im Kontext der Gasmangellage einen Beitrag zur Energieeinsparung geleistet. Es wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, die kurz-, mittel- und langfristig dazu beigetragen haben bzw. beitragen, den Energieverbrauch und somit auch die entstehenden Emissionen deutlich zu senken. Viele vermeintlich kleine Dinge wie die Senkung der Raum- und Wassertemperatur, die zeitweise komplette Abschaltung der Leuchtwerbeanlagen oder die weitere Umstellung auf LED-Beleuchtung zahlten auf unser Ziel ein, eine Energieeinsparung zu erreichen.

Quantitative Ziele werden perspektivisch ebenfalls ergänzt, allerdings benötigen wir dazu im ersten Schritt eine valide Datenbasis.

Die Handlungsfelder Wärme, Mobilität-Pendler und Mobilität-Fuhrpark werden aktuell priorisiert bearbeitet.

Handlungsfeld Wärme:

Wie oben bereits dargestellt, erfolgt aktuell eine ausführliche energetische Betrachtung unseres Gebäudebestands. Hier geht es primär um die Erzielung von Transparenz und der Entwicklung einer Dekarbonisierungsstrategie. Diese umfasst einen konkreten Zeitplan, der sowohl Investitionskosten als auch Treibhausgaseinsparpotentiale beinhaltet.

Handlungsfeld Mobilität-Pendler:

Im Jahr 2023 wurde ein betriebliches Mobilitätsmanagement aufgebaut, welches sich mit der Gestaltung des Pendlerverkehrs beschäftigt. Das grundsätzliche Ziel ist die Förderung des Umweltverbundes. Hierzu wird geprüft, wie ein geeinigtes Anreizsystem und zusätzlich die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden können. Es wurde bereits die Fahrradinfrastruktur (z.B. durch eine erweiterte Überdachung und die Installation von Reparaturstationen) deutlich verbessert. Außerdem gab es eine 150-prozentige Zuschusserhöhung für die Jobtickets.

Handlungsfeld Mobilität-Fuhrpark:

Der nicht-personengebundene Fuhrpark soll bis zum 31.12.2024 vollständig auf Antriebssysteme ohne fossile Energieträger umgestellt werden. Zusätzlich soll stetig geprüft werden, ob die Größe des Fuhrparks optimiert werden kann. Dementsprechend ist davon auszugehen, dass die Treibhausgasemissionen durch die Nutzung des Fuhrparks zeitnah deutlich zurückgehen werden.

Weitere Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen:

- Ausbau von Photovoltaikanlagen
- Förderung des ÖPNV durch Dienstvereinbarungen bei Dienstfahrten
- Kontinuierliche Umstellung der konventionellen Beleuchtung auf stromsparende LED-Technik
- Austausch von alten Heizanlagen in effizientere neue Anlagen (z.T. BHKW)
- Prüfung der Anschlussmöglichkeiten an das Fernwärmenetz
- Nutzung von Geothermie
- Installation von elektronischen Geräten mit einem niedrigen Energieverbrauchslevel
- Ersatz von PCs durch energiesparende Thin Clients
- Auslagerung der Server an unser Rechenzentrum
- Optimierung der USV-Anlagen
- Einzelne energetische Sanierungsmaßnahmen



Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Scope 1-Emissionen sind Emissionen aus Quellen, die direkt im Besitz oder Geltungsbereich der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau liegen.

Für das Geschäftsjahr 2023 sind lediglich die Emissionen aus dem Geschäftsverkehr vollständig. Aus diesem Grund werden die Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Für das Jahr 2022 wurden 708 Tonnen CO₂e im Bereich Scope 1-Emissionen ermittelt. Die zugrunde liegenden Emissionsfaktoren stammen aus dem VfU-Tool, welches weiter oben beschrieben wurde.

Die Scope 1-Emissionen lassen sich im Detail für das Jahr 2022 wie folgt aufschlüsseln:

- Wärme mit 618 T CO₂e (Verbrennung von Erdgas und Heizöl in den Gebäuden)
- Geschäftsverkehr mit 50 T CO₂e (Kraftstoffverbrauch von Benzin, Diesel und Gas); bzgl. des Geschäftsverkehrs liegen die Daten für 2023 vor: die Emissionen sind auf 45,3 T CO₂e gesunken
- Kühl- und Löschmittel mit 40 T CO₂e (Kühlmittelverluste)



Mehr als die Hälfte (52%) des Emissionsrückgangs im Vergleich zum Basisjahr 2019 lässt sich auf einen geringeren Verbrauch von Erdgas und Heizöl zurückführen. Die geringeren Kühlmittelverluste erklären 35% des Rückgangs und auf den Geschäftsverkehr fallen die übrigen 13%.

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
i. der Begründung für diese Wahl;*

- ii. der Emissionen im Basisjahr;
- iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2-Emissionen sind Emissionen aus der Nutzung von Energie, die von der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau eingekauft werden.

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 wurden im Bereich Scope 2 (Market-based-method) 18,8 Tonnen CO₂e ermittelt. Diese Emissionen sind zu 100% auf den Bezug von Fernwärme zurückzuführen. Die Berechnung basiert auf dem Emissionsfaktor des Fernwärme Durchschnittsmix in Deutschland.

Da die Fernwärmeabrechnungen für das Jahr 2023 nicht vollständig vorliegen, wird auch an dieser Stelle auf die Emissionen aus dem Jahr 2022 verwiesen.



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3-Emissionen sind Emissionen, die aus Aktivitäten resultieren, die nicht direkt bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, sondern aus vor- und nachgelagerten Prozessen (z.B. aus Geschäftsreisen oder dem Abfallmanagement) stammen.

Die Erfassung der Scope 3-Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 sind nicht vollständig. Dementsprechend erfolgt die Gesamtbetrachtung der Scope 3-Emissionen bzgl. des Geschäftsjahrs 2022. Sofern für einzelne Bereiche die Emissionen aus 2023 vorliegen, ist dies dokumentiert.

Im Rahmen der Erstellung der Treibhausgasbilanz für das Jahr 2022 wurden im Bereich Scope 3-Emissionen 983,3 Tonnen CO₂e ermittelt. Dieser Wert liegt deutlich höher als im vorherigen Berichtsjahr, da zum ersten Mal die Emissionen durch den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden berücksichtigt wurde. Die Grundlagen zur Berechnung stammen aus einer Umfrage unter den Mitarbeitenden. Hierbei wurde der Zeitraum von 2019 bis 2022 betrachtet, wodurch ebenfalls eine Anpassung in den vorherigen Jahren möglich war. Diese Umfrage wird nun jährlich durchgeführt, sodass die Scope 3-Emissionen aus dem Pendlerverkehr durchgängig dokumentiert werden.



Die Scope 3-Emissionen für das Jahr 2022 lassen sich im Detail wie folgt aufschlüsseln (geordnet nach Emissionsmenge):

- Pendlerverkehr Mitarbeitende (677,7 CO₂e);
- Energiebereitstellung Öl und Gas (182,6 T CO₂e)
- Energiebereitstellung für die Kraftstoffe Verkehr (35,0 CO₂e); in diesem Bereich liegen die Daten für 2023 vor: es kam zu einer Reduktion auf 31,7 T CO₂e
- Einkauf Papier (31,1 T CO₂e); in diesem Bereich liegen die Daten für 2023 bereits vor: es kam zu einer Reduktion auf 21,3 T CO₂e
- Bahnfahrten und indirekter Straßenverkehr (21,9 T CO₂e); in diesem Bereich liegen die Daten für 2023 vor: es kam zu einem Anstieg auf 24,4 T CO₂e
- Abfallentsorgung (13,4 T CO₂e)
- Energiebereitstellung Strom (9,2 T CO₂e)
- Bezug Wasser und Aufbereitung (6,6 T CO₂e)
- Energiebereitstellung Fernwärme (5,0 T CO₂e)
- Verteilungs- und Umwandlungsverluste Strom (0,8 T CO₂e)

Etwa 70% des Rückgangs bei den Scope 3-Emissionen lassen sich mit geringeren Emissionen im Pendlerverkehr der Mitarbeitenden erklären. Dort ist die Reduktion wiederum getrieben von einer Ausweitung des Home Office und dem Trend zu Elektrofahrzeugen. Der übrige Anteil erklärt sich durch einen Rückgang im Verbrauch von Heizöl, Erdgas, Kraftstoffen für den Fuhrpark und Papier.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In der folgenden Darstellung wird aufgezeigt, wie sich die THG-Emissionen im Jahr 2022 im Vergleich zum Basisjahr 2019 verändert haben.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Dies wird ausdifferenziert in Scope 1, 2 und 3 Emissionen und zudem erläutert, welche Treiber hinter der Entwicklung stehen.

2019		2022
Gesamtemissionen: 2.165,1 T CO ₂ e	-454,6 T CO ₂ e -21,0%	Gesamtemissionen: 1.710,5 T CO ₂ e
Scope 1: 876,5 T CO ₂ e	-168,1 T CO ₂ e -19,2% -Haupttreiber: Geringerer Verbrauch von Erdgas und Heizöl -Außerdem geringere Kühlmittelverluste -Rückgang im Geschäftsverkehr	Scope 1: 708,4 T CO ₂ e
Scope 2: 18,0 T CO ₂ e	+0,8 T CO ₂ e +4,4% -Leichter Anstieg durch Mehrverbrauch Fernwärme, was prinzipiell positiv zu betrachten ist	Scope 2: 18,8 T CO ₂ e
Scope 3: 1.270,6 T CO ₂ e	-287,3 T CO ₂ e -22,6% -Haupttreiber Emissionsreduktion im Pendlerverkehr der Mitarbeitenden -Weitere Beiträge durch Rückgänge im Verbrauch von Heizöl, Erdgas, Kraftstoff für Verkehr und Papier	Scope 3: 983,3 T CO ₂ e



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung im Institut Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau verpflichtet die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative

Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden.

Die nach der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann dem Anhang in diesem Nachhaltigkeitsbericht entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gem. Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden und die die gesamten Vermögenswerte der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau umfassen.

Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Turnover werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen.

Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderungen aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtaktiva im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt.

Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation von nach EU-Taxonomie nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterqualifizierung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt

keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossiles Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomekonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomiekennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweiguordnung (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,55%** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-

Feld E8).

Die Green Asset Ratio der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 **0,55%** (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld F8).

Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein. Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) Nachhaltigkeitsregulatorik in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen. Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- größere Anteile der Aktiva der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht, sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nach zu erfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite gegenüber privaten Haushalten

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von **2.477.435.342 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25) begeben. Dies entspricht **30%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a25 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für

die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“, Feld a48) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt **1,25%** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“, Feld ab25).

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht.

Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nach zu erfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich Energieausweise systematisch zu erheben. Es wurden bereits Anstrengungen unternommen, um diese Energieausweise von den Kunden nachträglich einzuholen. Nicht alle entsprechenden Anfragen an Kunden führten jedoch zu einer Verbesserung der Datenlage. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100% (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen.

- Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist
- Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist.

Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Gebäudesanierungskredite



Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber Privaten Haushalten in Höhe von **297.051.311 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a26) aus. Davon wurden **297.051.311 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ab26) als taxonomiefähig klassifiziert. **12.266.385 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac26) konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW", "Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)", sowie "Modernisierung / Renovierung". Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen.

Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben. Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt **0%** der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform.

Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst.

Der Anteil von **0%** an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a20) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Diese sind derzeit noch im Meldebogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR in den Zellen a38; a39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind **0%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ Feld ab20) bzw. **0%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“ BasisCapEx Feld aa20) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform bzw. taxonomiefähig. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten: Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022.

Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Finanzunternehmen

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von **0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a2) auf. Davon sind **0%** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis

CapEx“ Feld aa2) taxonomiefähig und **0%** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ Feld ab2) taxonomiekonform.

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden. Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d2) vor. Daher ist die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich **0%** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld b2).

Kreditinstitut

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **0 Euro** (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a3) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a4) – davon **0%** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“ Feld ab4) taxonomiekonform, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a5 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a6) – davon **0%** taxonomiekonform) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen bei **0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d4).

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können

technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt.

Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, darf aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerrt damit die GAR. Die den Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich **0%**. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a16) Risikopositionen gegenüber Versicherungsunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Zu dieser Unternehmenskategorie zählt die Sparkasse sowohl Erst- als auch Rückversicherer, sowie Mischformen aus beiden Unternehmensarten. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a17), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a18 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a19) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Versicherungsunternehmen liegen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad17) vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Versicherungsunternehmen“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Versicherungsunternehmens. Die den Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Versicherungsunternehmen bzgl. der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich **0%**. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellste vorliegenden Unternehmensinformationen.

Wertpapierfirmen

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a8) Risikopositionen gegenüber Wertpapierfirmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a9), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a10 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a11) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Wertpapierfirmen liegen **nicht** vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Wertpapierfirma“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Wertpapierfirma. Die den Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Wertpapierfirmen bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich **0%**. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Verwaltungsgesellschaften

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a12) Risikopositionen gegenüber Verwaltungsgesellschaften, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (**0 Euro** (Bogen 1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz Feld a13)), sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien (**0 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a14 + Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a15)) in dieser Kategorie. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Verwaltungsgesellschaften liegen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld d13) vor.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Verwaltungsgesellschaft“ in dieser Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bezüglich der Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft.

Grundsätzlich erfolgte die Ableitung von Wertpapierfirmen in diese Kategorie anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der

Nachhaltigkeitsberichtspflicht der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft. Die den Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten der Verwaltungsgesellschaften bezüglich der allgemeinen Darlehen, gehaltenen Anleihen und Aktien stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich **0%**. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Die meisten Forderungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten **keine** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ac28) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen **nicht** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld ad28) vor.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. **0%** (Basis Turnover) bzw. **0%** (Basis CapEx) (Bogen (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“, Excel-Feld e8 bzw. e9) erklären.

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst, sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat derzeit keine derartigen taxonomiekonformen Vermögenswerte.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU und nicht-Finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **4.352.084.611 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden, sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

Bei den **4.352.084.611 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite.

Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva (**51,75%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33 geteilt durch Feld a53)) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die TaxonomieKennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Nicht-KMU

Bei den **4.352.084.611 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a33) Mio. Euro Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zusätzlich negativ.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden

grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet.

Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Sparkasse Freiburg Nördlicher-Breisgau. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Turnover der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet. Derzeit sind **0%** (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“ ab20) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform.

Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind, und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Drittstaaten

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 **31.482.521 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a40) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der europäischen Union haben.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnen aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 **4.601.734.204 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32). Dies entspricht ca. **54,72%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a32 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der gesamten Aktiva.

Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen **existieren nicht**. (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a52).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten über **37.095.024 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50). Dies entspricht ca. **0,44%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a50 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über **60.179.277 Euro** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51). Dies entspricht ca. **0,72%** (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a51 geteilt durch Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“ Feld a53) der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welches dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen.

Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen

über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern. Zum Berichtszeitraum lagen keine Daten vor.

Qualitative Angabe 2

Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden.

Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau nehmen.

Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit

Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 veröffentlichte die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau aufgrund der regulatorischen Vorgaben erste einzelne taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählte eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese sind jedoch nicht vergleichbar mit der Taxonomiefähigkeitsquote aus dem Meldebogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz

/ Basis CapEx“ vom Geschäftsjahr 2023. Die Bemessungsgrundlage für 2023 unterscheidet sich von der der Vorjahre erheblich.

Bei den bisherigen Taxonomiefähigkeitsquoten mussten Kreditinstitute die Summe der taxonomiefähigen Vermögenswerte durch die Gesamtaktiva teilen. Die Taxonomiefähigkeitsquote für 2023 hat eine andere Bemessungsgrundlage im Nenner. Von den Gesamtaktiva sind verschiedene Positionen abzuziehen. Taxonomiekonformitätsquoten werden nun erstmalig für das Geschäftsjahr 2023 veröffentlicht. Angaben über Entwicklung der Art und der Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Lauf der Zeit können daher erstmals sinnvoll ab dem Jahr 2025 (für Geschäftsjahr 2024) geleistet werden.

Qualitative Angabe 3

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik. Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider. Es werden umfangreiche Anstrengungen unternommen die EU-Taxonomie anzuwenden.

Qualitative Angabe 4

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien: Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.]

[0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI.pdf \(42.23 KB\)](#)[1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz.pdf \(39.1 KB\)](#)[1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx.pdf \(39.27 KB\)](#)[2. GAR-Sektorinformationen - Basis Umsatz.pdf \(24.8 KB\)](#)[2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx.pdf \(25.03 KB\)](#)[3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz.pdf \(45.08 KB\)](#)[3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx.pdf \(45.06 KB\)](#)[4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis Umsatz.pdf \(37.94 KB\)](#)[4. GAR KPI-Zuflüsse - Basis CapEx.pdf \(37.95 KB\)](#)[5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz.pdf \(25.46 KB\)](#)[5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz.pdf \(25.64 KB\)](#)[5. KPI](#)

[außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx.pdf](#) (25.02 KB) [5.KPI](#)
[außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx.pdf](#) (25.21 KB)

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg hält sich die Sparkasse an den Tarifvertrag für kommunale Arbeitgeber im öffentlichen Dienst (TVöD-VKA). Zusätzlich gibt es Dienstvereinbarungen, in denen weitere Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen geregelt sind.

Die Interessen unserer MitarbeiterInnen werden auf Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes Baden-Württemberg durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung vertreten. Unterstützung leisten auch die Schwerbehindertenvertretung sowie die Inklusionsbeauftragte und die Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement. Aktuell sind zwei Mitarbeiter für Aufgaben der



Personalvertretung freigestellt. Der Personalrat wird über einen definierten Workflow aktiv bei allen mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen eingebunden. Vorstand und Personalrat arbeiten vertrauensvoll zusammen.

In unserer Geschäftsstrategie, die vom Vorstand der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau beschlossen wurde, sind Ziele, Ansprüche und Werte, die die Grundlage unseres unternehmerischen Handelns bilden, definiert. Ziel ist es u.a. durch Kundennähe, Kompetenz und unseren Einsatz nachhaltig die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung unserer Region zu unterstützen.

Aufgrund der für eine Sparkasse geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen zur Berücksichtigung von Arbeitnehmerrechten besteht hierzu kein übergreifendes Managementkonzept mit quantitativen Zielen.

Unser Ziel ist es, uns auch zukünftig an die gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen zu halten und z.B. Aspekte des Arbeitsschutzes, der Gleichbehandlung, der Gleichstellung sowie Frauenförderung jederzeit einzuhalten. Die Einhaltung ist intern zu überprüfen, Neuerungen werden zeitnah und konsequent im Haus umgesetzt.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Mit dem Arbeitsschutzausschuss besteht ein Gremium, in dem auch Mitarbeiter und Personalrat vertreten sind, welches sich mit Fragen der Arbeitssicherheit auseinandersetzt.

Über die betriebliche Mitbestimmung hinaus ist uns unsere Unternehmenskultur wichtig. Die Sparkasse lebt vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit in ihre Integrität. Das Vertrauen hängt dabei wesentlich davon ab, wie sie sich in der Gesamtheit verhält und sich für Rechtschaffenheit einsetzt. Korrektes Verhalten bedeutet dabei nicht nur Gesetzestreue, sondern auch Fairness bei allen Beteiligten und in allen Belangen des täglichen Geschäfts. Unsere Unternehmensleitlinien geben eine langfristige Orientierungshilfe für die eigene Identität, die gewünschte und gelebte Kunden- sowie Mitarbeiterorientierung.

Mit unseren Mitarbeitenden sind wir intensiv im Dialog. Wir führen regelmäßige Informationsveranstaltungen, Führungskreisrunden, Klausurtagungen und Teamsitzungen durch. Ein Mitarbeiterbeurteilungs- und Zielvereinbarungssystem ermöglicht einen regelmäßigen Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Dabei erhalten unsere Mitarbeitenden Feedback und besprechen mit ihrer Führungskraft ihre persönlichen sowie beruflichen Ziele. Die Mitarbeitenden haben dabei auch Gelegenheit, ihrer Führungskraft Feedback über die Zusammenarbeit und das Führungsverhalten zu geben.

Interne Arbeitsplätze werden sowohl durch externe Bewerbende als auch aus den eigenen Ressourcen besetzt. Deshalb hat die Förderung und Entwicklung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert, der durch ein zielführendes Personalentwicklungskonzept begleitet wird. In unseren Personalplanungsgesprächen besprechen unsere Führungskräfte mit der



Personalbetreuung die Weiterentwicklung ihrer Teams und Mitarbeitenden. Im Rahmen des Ideenmanagements kann jeder Beschäftigte Ideen für Verbesserungsvorschläge und Optimierungen auch zum Thema Nachhaltigkeit einreichen und sich aktiv beteiligen. In verschiedenen Projekten und Arbeitskreisen werden betroffene Mitarbeitende in die operative Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele involviert. Ehrenamtliches Engagement der Mitarbeitenden wird ausdrücklich gewünscht und unterstützt.

Als Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau beschränkt sich unsere Geschäftstätigkeit gemäß dem Regionalprinzip überwiegend auf unser Geschäftsgebiet. Es werden keine Niederlassungen im Ausland betrieben und daher keine deutschen Standards dort umgesetzt. Auch deshalb sind wir weitestgehend unabhängig von internationalen Regelungen zu Arbeitnehmerrechten. Auf eine Risikoanalyse wird aufgrund der Regionalität und damit der Anwendung der gesetzlichen Standards der Arbeitnehmerschutzrechte in Deutschland sowie der darüber hinaus gehenden Maßnahmen verzichtet.

Mit dieser ausgewogenen Gesamtkonzeption, den ergriffenen und beschriebenen Maßnahmen und internen Prüfprozesse sowie durch die Einhaltung von tarifvertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen, sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf Arbeitnehmerrechte. Derzeit haben wir keine quantitativen Ziele bzw. Ziele mit Zeithorizont definiert, überprüfen unsere Geschäftsstrategie jährlich unter Einbindung des Vorstands im Rahmen unseres Strategieprozesses. Folglich sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf zusätzlich eine Risikoanalyse durchzuführen.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit



Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Gleichbehandlung aller Beschäftigten gehört zum Selbstverständnis unserer Sparkasse. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind für die MitarbeiterInnen verpflichtend und werden konsequent umgesetzt. Deshalb ist für uns die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit und wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes umfassend.

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Mit Ausnahme des Vorstands haben alle Beschäftigte Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“. Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Gleichstellung sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Knapp 60% unserer Beschäftigten sind Frauen, ihr Anteil in Führungspositionen liegt aktuell bei 24,7%. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns eine hohe Bedeutung, deshalb planen wir langfristig eine paritätische Besetzung von Führungspositionen mit Frauen und Männern, einen konkreten Zeitpunkt haben wir nicht festgesetzt. Für alle Mitarbeiter gelten flexible Voll- und Teilzeitmöglichkeiten sowie eine tarifvertragsorientierte Vergütung unabhängig vom Geschlecht.

Für familiengerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen ist uns ein Anliegen und wir engagieren uns mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Wir sind im Rahmen des „audit berufundfamilie“ seit 2010 ein zertifizierter Arbeitgeber als familienfreundliches Unternehmen und beteiligen uns aktiv im regionalen Netzwerk Freiburgs für familienfreundliche Arbeitgeber. Im Jahr 2022 erfolgte ein weiteres Mal die erfolgreiche Rezertifizierung im o.g. Audit. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten wir als Sparkasse diverse Möglichkeiten gem. unserem Sozialkatalog bzw. dem gültigen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an:

- variable Arbeitszeitmodelle
- Mobiles Arbeiten
- (flexible) Arbeitszeitreduzierungen/-erhöhungen
- Kinderbetreuungskostenzuschuss
- Pflege von Angehörigen
- Rückkehr durch Teilzeitmodelle
- Zusatzurlaub durch Gehaltsumwandlung
- Kinderferienbetreuung



Wir schaffen Spielräume für die Ausgestaltung individueller Lebenskonzepte sowie ein größeres Maß an Flexibilität. Unsere Teilzeitquote beträgt ca. 38,38%. Die Vielfalt der Angebote ist ein wichtiger Beitrag, um langfristig hochqualifizierte, engagierte und motivierte Beschäftigte zu binden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften wird von der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Hinzuziehung der Betriebsärztin und weiterer Fachkräfte fortlaufend überprüft.

Im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unterbreiten wir unseren Mitarbeitern folgende Angebote:

- Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Beauftragten für die Unfallverhütungsvorschrift Kassen
- Beratung bei gesundheitlichen Einschränkungen
- Beachtung ergonomischer Anforderungen für Arbeitsplätze
- betriebsärztliche Untersuchung bei Sehproblemen bei der Bildschirmarbeit und Bezuschussung von notwendigen Sehhilfen
- betriebsärztliche Impfungen (z.B. Gripeschutzimpfung)
- betriebliche Sozialberatung
- Installation von Defibrillatoren zur Bekämpfung des plötzlichen Herztodes an verschiedenen Standorten

Alle mit dem Thema Sicherheit beauftragten Personen tauschen sich regelmäßig mit dem Bereich Personal, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung aus und planen entsprechende Maßnahmen.

Unsere Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention richten sich seit vielen Jahren an alle Zielgruppen unserer Belegschaft. Besonders wichtig ist uns das umfassende Betriebliche Eingliederungsmanagement mit dem Ziel, die Arbeitsfähigkeit von gesundheitlich eingeschränkten Mitarbeitenden wiederherzustellen bzw. zu erhalten. Aktuell haben wir eine qualitative Einordnung unserer Ziele. Perspektivisch wird die quantitative Einordnung geprüft.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Mit 964 MitarbeiterInnen, davon 86 Auszubildende, zählen wir zu den größten Arbeitgebern und Ausbildern in unserer Region. Unsere KundInnen stehen dabei im Mittelpunkt unseres unternehmerischen Denkens und Handelns. Für unsere Kunden streben wir die bestmögliche Beratungsqualität an. Dieser Anspruch erfordert ein hohes Qualifizierungsniveau unserer Mitarbeitenden. Unser Bestreben ist es daher, unseren Nachwuchs selbst auszubilden und nach der Ausbildung im Hause zu entwickeln und zu qualifizieren. Unser umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm vereint sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die Persönlichkeitsentwicklung. Als Personalbindungsmaßnahme haben alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit, an unterschiedlichen und individuellen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen, die sich bedarfsorientiert an den jeweiligen Tätigkeitsfeldern ausrichten. Unseren BeraterInnen werden regelmäßig für die nachhaltige Kundenberatung geschult und sind so in diesem wichtigen Bereich mit Spezialkenntnissen ausgestattet. Um unserem eigenen Anspruch gerecht zu werden, nahmen im Jahr 2023 insgesamt 835 MitarbeiterInnen und Mitarbeiter in 26.680 Stunden an in- sowie externen Fortbildungsmaßnahmen teil.

86,79% unserer Mitarbeitenden haben einen Abschluss als Bankkaufmann/-frau oder eine weitergehende Qualifikation. Darin spiegelt sich unser hohes Qualifizierungsniveau wider. Die Sparkasse unterstützt mit ihren Fördermodalitäten aktiv die Teilnahme ihrer Mitarbeitenden an weiterqualifizierenden Studiengängen durch Kostenbeteiligungen sowie bezahlte Freistellung. Damit kann die Besetzung hochqualifizierter Stellen durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden.

Unser betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) fördert den Erhalt der Gesundheit, der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit sowie des Wohlbefindens unserer Mitarbeitenden mit einem umfangreichen Angebot. Über die bereits unter Kriterium 15 "Chancengleichheit" beschriebenen Angebote hinaus hat die Sparkasse Präventionsprogramme in Kooperation mit der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) angeboten, die dem Erhalt der Gesundheit, der Lebensqualität sowie der Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz dienen. 87 Mitarbeitende nahmen an der intern angebotenen Gripeschutzimpfung teil. Zusätzlich sorgen regelmäßige Informationen, Hinweise und Anreize für eine nachhaltige Sensibilisierung und Eigenverantwortung im Bereich der persönlichen Gesundheit.

Die Sparkasse unterhält intensive Kontakte zu den allgemeinbildenden sowie beruflichen

Schulen und bietet Ausbildungsplätze in ihrem Geschäftsgebiet an. Unsere Auszubildenden nehmen neben dem Unterricht in der Berufsschule an innerbetrieblichen Unterrichten, Seminaren und Workshops teil, die die Ausbildung ergänzen. Darüber hinaus nehmen die Auszubildenden an Erste-Hilfe-Kursen teil. Ehrenamtliches und soziales Engagement fördern wir durch z.B. durch die Teilnahme an der „Weihnachtspäckchen-Aktion“ der Arbeiter-Wohlfahrt in Freiburg. Im Rahmen der schulischen Berufsorientierung bietet die Sparkasse Praktika für Schülerinnen und Schüler an, um das Berufsbild „Bankkauffrau/-mann“ näher kennenzulernen.

Risiken sieht die Sparkasse in der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel, die sich auch auf die Handlungsmöglichkeiten der Sparkasse auswirken. Diesen Risiken wirkt die Sparkasse durch die kontinuierliche Erhöhung ihrer Ausbildungsquote sowie die erhöhten externen Einstellungen entgegen.

Mit diesem Qualifizierungskonzept erreichen wir unser Ziel, ein hohes Qualifikationsniveau jederzeit sicherzustellen. Anpassungen an das Konzept erfolgen bedarfsweise, sind also nicht an einen jährlichen Turnus gebunden und auch nicht mit Zielen versehen versehen.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

*Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.* Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.* Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.* Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.* Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.* Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.* Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.* Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.* die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Unfallmeldungen in 2023:

Im vergangenen Jahr wurden 25 Unfälle im Rahmen einer Tätigkeit für die Sparkasse gemeldet.

Wegeunfälle	9
Arbeitsunfälle	16
Unfallanzeigen insg.	25
Ausfalltage	159
Berufskrankheiten	Keine
Arbeitsbedingte Todesfälle	Keine



Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Unfallschutz und zwei Arbeitssicherheitsorganisatoren wurden implementiert. Regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen werden durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt sowie den Arbeitsorganisatoren durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Sparkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement im Unternehmen integriert (s. Ziffer 15). Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses finden einmal pro Quartal statt. Mitglieder sind das zuständige Vorstandsmitglied, die beiden verantwortlichen Sicherheitsreferenten, die Sicherheitsorganisatoren und jeweiligen -beauftragten sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin. Mitglieder der Personalvertretung, der Schwerbehindertenbeauftragte, Vertreter der Personalabteilung und der internen Revision nehmen ebenfalls an den Sitzungen teil. Zuständigkeiten und Aufgaben des Ausschusses sind in einer Geschäftsanweisung dokumentiert und im Unternehmenshandbuch der Sparkasse veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;*
- ii. Angestelltenkategorie.*

Aus- und Weiterbildung für Angestellte im Jahr 2023:

Aufwand: rd. 662.000 €
 Anzahl: 835 Mitarbeitende (davon 350 männlich / 485 weiblich)
 Stundenzahl: 26.680 Stunden
 Durchschnittliche Stundenzahl auf Teilnehmer: 31,95 Stunden
 Durchschnittliche Stundenzahl auf aktiv beschäftigte Angestellte gesamt: 34,51 Stunden

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;*
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 24 ordentlichen Mitgliedern.

Verwaltungsrat	Externe Mitglieder	Beschäftigtenvertreter	Gesamt	in %
Männlich	12	6	18	75 %
Weiblich	4	2	6	25 %
gesamt	16	8	24	100 %

Mitarbeiterbestand: aktiv bankspezifisch Beschäftigte per 31.12.2023:

Alter	Vollzeit	Teilzeit	gesamt
-------	----------	----------	--------

	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
< 20	2				2
20 - 29	41	41	2	2	86
30 - 39	45	18	2	44	109
40 - 49	66	36	4	74	180
50 - 54	50	27	3	61	141
55 - 59	57	31	5	76	169
> 60	53	29	3	35	120
gesamt	314	182	19	292	807

(davon 3 männliche Vorstandsmitglieder)

Mitarbeitende in Führungspositionen insgesamt: 85
weibliche Mitarbeitende in Führungspositionen: 21

Quote weibliche Mitarbeiter in Führungspositionen: 24,7%

Die Schwerbehindertenquote für das Jahr 2023 betrug 5,29 %.

Ein „Migrationshintergrund“ ist in unserer Sparkasse nicht definiert. Entsprechende Daten werden nicht erhoben und sind daher nicht auswertbar.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle 2023: keine bekannt

Bei Diskriminierungsvorfällen sind unsere Mitarbeitenden dazu angehalten, ihre Führungskraft und ggf. unsere Gleichstellungsbeauftragte zu informieren.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Sparkasse gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten. Zwangs- oder Kinderarbeit lehnen wir entschieden ab. Wir vermeiden es, mit entsprechenden Unternehmen zusammenzuarbeiten.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen, so dass in unserer wesentlichen Geschäftstätigkeit kein Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht. Wir beobachten die Entwicklung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (z.B. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz).



Unsere Zulieferer für Verbrauchs- und Werbeartikel sind in der Regel regionale mittelständische Unternehmen, die größtenteils auch Kunden unseres Hauses sind. Hierdurch tragen wir auch zu einem verringerten Treibhausgasausstoß und zur Arbeitsplatzsicherung in der Region bei.

Seit Einführung des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 wird zudem ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften des Mindestlohngesetzes gelegt. Hierbei haben wir bei einem Teil unserer Dienstleister die Regelung, dass tarifvertraglich ein Mindestlohn in der jeweiligen Branche zugesichert wird (z.B. Reinigungs-, Bewachungs- oder (Wert-)Transportgewerbe).

Wesentliche Risiken, dass unsere DienstleisterInnen und ZulieferInnen Menschenrechte missachten, Zwangs- und Kinderarbeit fördern oder Ausbeutung begünstigen, sehen wir aufgrund der engen und in der Regel regionalen Partnerschaft nicht. Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt, kein eigenständiges Konzept erstellt oder Ziele definiert.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*



b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sehen wir keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist ein regional tätiges Unternehmen. Die Standorte der Sparkasse sind deshalb auch alle regional. Eine Überprüfung ist deshalb nicht vorgesehen.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Wir unterstellen, dass unsere regionalen Vertragspartner die Menschenrechte anerkennen und einhalten. Es erfolgt diesbezüglich keine gesonderte Überprüfung.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.



e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator wird nicht erhoben. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sehen wir keine Gefahr des Verstoßes gegen Menschenrechte.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unsere Geschäftstätigkeit und die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Unser Konzept ist es, als Arbeitgeberin, Steuerzahlerin und

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Auftraggeberin die heimische Wirtschaft zu stärken. Neben einer jährlichen Ausschüttung an unsere Träger unterstützen wir mit Hilfe eines Zuwendungsmanagements das Gemeinwohl mit Spenden, Sponsoring und dem Zweckertrag PS-Sparen (und Gewinnen).

Das Geschäftsmodell der Sparkasse beinhaltet ausdrücklich die Region nicht nur wirtschaftlich, sondern auch im gesellschaftlichen Bereich zu fördern. Einen besonderen Fokus richtet sie auf die Förderung von jungen Menschen, sei es in den schulischen, kulturellen, sportlichen oder sozialen Bereichen. Als Ausdruck der regionalen Verbundenheit und ihres öffentlichen Auftrags nutzt die Sparkasse ihre Geschäftsstellen sowie die Meckelhalle im Freiburger FinanzZentrum für Ausstellungen und Präsentationen. Somit bereichert die Sparkasse als Förderer und aktiver Veranstalter von verschiedenen Ereignissen das kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Region.

Darüber hinaus setzt sich die Sparkasse für eine lebenswerte Region im gesamten Geschäftsgebiet ein. Mit einem breit aufgestellten gesellschaftlichen Engagement hat die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau auch in 2023 Bildung, Umwelt, Soziales, Sport und Kultur in vielfältiger Weise mit insgesamt rund 1,9 Mio. Euro gefördert. Dabei unterstützt die Sparkasse nicht nur große Events und Highlights, sondern auch kleine Veranstaltungen und Projekte im gesamten Geschäftsgebiet.

2023 konnte der traditionelle Bambinilauf der Sparkasse zum 38. Mal stattfinden. Bei dieser Veranstaltung geht es in erster Linie darum den Kindern die Lust am Laufen näher zu bringen.

Folgende neue bzw. neuere Projekte wurden in 2023 erstmalig gefördert bzw. weiter unterstützt:

- „GemüseAckerdemie“
In den Jahren 2022 – 2025 unterstützt die Sparkasse 10 Einrichtungen (Kindergärten und Schulen) in ihrem Geschäftsgebiet beim Projekt „GemüseAckerdemie“ mit insgesamt 116.000 Euro aus dem PS-Reinertrag.
Bei diesem Bildungsprogramm lernen die Kinder wie das Gemüse auf den Teller kommt, also von der Pflanzung bis zur Ernte.

Darüber hinaus verwaltet die Sparkasse insgesamt vier sparkasseneigene Stiftungen. Das Stiftungskapital belief sich zum Jahresende 2023 auf 6,615 Mio. Euro, zzgl. Treuhandstiftungen: 2,3 Mio. Euro im Rahmen der „Stiftung für die Bürgerschaft“. Diese Stiftung kommt dem Wunsch vieler Bürger nach, ihre privaten Vermögenswerte für gemeinnützige Zwecke im Rahmen einer Stiftung einzusetzen. Zustifter können mitunter selbst bestimmen, in welcher Form und für welchen Zweck die Erträge aus ihrem Vermögen verwendet werden. In Frage kommen alle Bereiche des Gemeinwesens wie Jugend- und Altenhilfe, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, Umwelt- und Natur-/Tierschutz, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Sport.



Das regionale Engagement rund um das regionale Gemeinwesen kann als umfassend beschrieben werden. Bei der Vergabe der Fördermittel richten wir uns nach der seit 2018 bestehenden Fördermittelrichtlinie. Detaillierte Zahlen und Informationen finden sich in den Leistungsindikatoren.

Ein wesentlicher Eckpfeiler unseres öffentlichen Auftrags ist es, Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung in unserer Region zu übernehmen. Hierbei verfolgen wir das Konzept einer möglichst großen Breitenwirkung in den Bereichen Kunst, Kultur, Bildung, Umwelt und Sport.

Unsere Ziele sind aktuell qualitativ ausgerichtet um ein möglichst breites Spektrum an gesellschaftlichen Interessen abzudecken. Wir überprüfen dennoch kontinuierlich unsere Mittelverwendung und Allokation unter jährlicher Beteiligung des Vorstands.

In 2023 haben wir ein Konzept erarbeitet um unser gesellschaftliches Engagement nach den 17 SDG's bzw nach ESG einzuordnen. Darauf aufbauend streben wir an unseren Bestand zu analysieren und Maßnahmen abzuleiten.

Als denkbare Risiken lassen sich Interessenskonflikte, Reputationsschäden, Verknüpfungen mit anderen Verträgen sowie undurchsichtige Vergabeprozesse nennen.

Aufgrund unseres internen Kontrollsystems und unserer langjährigen Erfahrung sehen wir diese Risiken für uns jedoch nicht als wesentlich an.

Eine weitergehende Risikoanalyse sehen wir aufgrund der Mittelvergabe an regionale Vereine und Institutionen, unserer langjährigen Erfahrung sowie des aus unserer Sicht ausschließlich positiven Beitrags zum Gemeinwesen als entbehrlich an.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Erwirtschafteter Wert

- Bilanzsumme:	8,2 Mrd. Euro
- Jahresüberschuss:	7,9 Mio. Euro
- Eigenkapital:	363,2 Mio. Euro

Verteilter wirtschaftlicher Wert

- Ertragsabhängige Steuerzahlungen:	30,1 Mio. Euro
- Löhne und Gehälter:	65,0 Mio. Euro

Förderung der Region im Rahmen des Gesellschaftlichen Engagements

Sponsoring:	1.205 TEURO
Spenden	397 TEURO
PS-Zweckerträge	130 TEURO
Ausschüttungen Stiftungen	161 TEURO
Summe:	1.893 TEURO

=====

Im Rahmen dieser Förderungen flossen in 2023 tatsächlich in folgende Bereiche folgende Beträge:

Umwelt:	39 TEURO
Sport:	536 TEURO
Kunst und Kultur:	539 TEURO
Bildung, Soziales:	381 TEURO



Wissenschaft u. Forschung, Infrastruktur
u. Wissenschaftsförderung:
Sonstiges:

371 TEURO
27 TEURO

Stand: 31.12.2023

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Wir beobachten die aktuellen Gesetz- und Verordnungsgebungsverfahren, die für unser Haus von besonderer Relevanz sind. Hierzu zählen unter anderem die Bankenregulatorik (z.B KWG,

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>

Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

MaRisk, Basel, HGB), europäische und nationale Gesetzgebung, einschlägige Rechtsprechung (u.a. zu AGB'en, Widerrufsinformationen, Entgeltklauseln, Prämiensparverträgen), EBA Leitlinien für die Kreditvergabe und –überwachung nachhaltigkeitsbezogenen Normen und geänderten Anforderungen der Finanzmarkttrichtlinie MiFID II.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau nimmt keine Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren vor.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher tätigt keine Spenden an Parteien oder Politiker, ist nicht in Lobbyisten eingetragen, lässt Regierungen keine Zuwendungen zukommen und ist nicht Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Daher sehen wir keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die politische Einflussnahme unseres Hauses. Für die Analyse der ComplianceRisiken wird auf Kriterium 20 verwiesen.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.*



b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau spendet nicht an Parteien und Politiker. Es besteht keine Mitgliedschaft in politischen Vereinigungen oder Parteien.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Compliance-Kultur der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau ist u.a. in den Ethik-Grundsätzen festgelegt. Der Vorstand und die Beschäftigten haben sämtliche in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften zu beachten. In einem weiteren

Grundsatz ist die Annahme von Zuwendungen einschließlich Wertgrenzen festgelegt.

Für alle relevanten Geschäftsprozesse bestehen Regelungen und risikoorientierte Kontrollen.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und erhalten anlassbezogen zusätzliche Informationen.

Für die Kunden steht ein zentrales Beschwerdemanagement sowie ein Whistleblowing-System zur Verfügung.

Mitarbeitende können auch anonym Hinweise zu Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige strafbare Handlungen über ein Hinweisgebersystem abgeben. Empfänger der Hinweise ist die zentrale Stelle (Geldwäschebeauftragte).

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau folgende Beauftragte bestellt:

- Beauftragter für Geldwäsche und strafbare Handlungen (Zentrale Stelle)
- Beauftragter für Wertpapier-Compliance
- Beauftragter für MaRisk-Compliance
- Beauftragter für Datenschutz
- Beauftragter für Informationssicherheit
- Beauftragter für Business Continuity Management
- Datenschutzkoordinator
- Responsible Officer

Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft und haben umfassende Befugnisse sowie Zugang zu Informationen im erforderlichen Umfang.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie z.B. Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbare Handlungen, Insiderhandel, Marktmanipulation. Weiter sind Regeln zum Datenschutz, Embargovorschriften/Finanzsanktionen und die Geldtransferverordnung zu beachten.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Risiken. Bei neuen rechtlichen Entwicklungen werden die Fachbereiche vom jeweiligen Beauftragten unterstützt. Die Beauftragten informieren die Mitarbeiter über Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben und Feststellungen aus Kontroll- und Überwachungshandlungen.

Die Beauftragten erstellen regelmäßig oder ad-hoc Berichte an den Vorstand. Diese Berichte werden auch an die Innenrevision und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

Für Geldwäsche und strafbare Handlungen sowie MaRisk-Compliance wird eine Risikoanalyse erstellt und aktualisiert. Darin wurden 2023 keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt. Kunden werden nach den gesetzlichen Vorschriften legitimiert und die wirtschaftlich Berechtigten erhoben. Auffälligkeiten bei Kundenbeziehungen, z.B. im Zahlungsverkehr, werden über eine Software überwacht. 2023 haben sich keine Geschäftsbeziehungen ergeben, die sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben könnten. Aus den angebotenen Produkten und Dienstleistungen sind keine so eingestuft, dass sie negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Unser Gesamtkonzept sieht die jederzeitige Einhaltung gesetzes- und richtlinienkonformen Verhaltens vor. Dieses Ziel haben wir in 2023 erreicht (siehe auch Leistungsindikatoren zu Kriterium 20). Es wird regelmäßig und auf Jahresbasis überprüft.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Das Risiko der Korruption wird für das Gesamthaus sowie die Tochterunternehmen betrachtet. Es wurden somit 100% aller Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken geprüft.



Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

2023 ergaben sich keine Hinweise auf Korruptionsfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.**
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

2023 wurden keine Bußgelder wg. Nichteinhaltung von Gesetzen verhängt.



Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte	KPI (****)	KPI (*****)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) (***)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	46437987.69	.55	.55	.55	54.72	Jan 15
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
<i>Zusätzliche KPI</i>	<i>GAR (Zuflüsse)</i>	1475375.42	.47	.47	33.39	66.60	0.00
	<i>Handelsbuch (*)</i>	0	0	0			
	<i>Finanzgarantien</i>	0	0.00	0.00			
	<i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i>	0	0	0			
	<i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i>						

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der SAR - Basis (Güter)

Mio. EUR	Güter (Zu- und Abnahme)	Offenlegungssicht 1																											
		Immobilien (CCA)			Anlage in das Eigenkapital (CCA)			Waren und Wertgegenstände (WV)			Beteiligungen (BZ)			Verkaufserlöse (PFC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BVO)			US-SMART (CCM + WTR + CE + PFC + BVO)									
		Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)			Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)			Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)			Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)			Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)			Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)			Davon in taschnerwertwerten Sektoren (BausonmFähig)									
		Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	Davon biologisch nachhaltig (BausonmKonform)	
1	SAR in Ziffern mit der Nummer der SAR-Berechnung	37348229	6467787,01																										
2	Nicht zu taschnerwertwerten gehörende Derivate und Kredite, Schuldscheindarlehen und Eigenkapitalinstrumente, die für die SAR-Berechnung anrechenbar sind																												
3	Immobilien																												
4	Grundstücke und Grundbesitz																												
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Schuldverschreibungen																												
6	Einzelkapitalinstrumente																												
7	Sonstige Finanzinstrumente																												
8	Schuldverschreibungen																												
9	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																												
10	Einzelkapitalinstrumente																												
11	Sonstige Finanzinstrumente																												
12	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																												
13	Einzelkapitalinstrumente																												
14	Sonstige Finanzinstrumente																												
15	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																												
16	Einzelkapitalinstrumente																												
17	Sonstige Finanzinstrumente																												
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																												
19	Einzelkapitalinstrumente																												
20	Sonstige Finanzinstrumente																												
21	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse																												
22	Einzelkapitalinstrumente																												
23	Sonstige Finanzinstrumente																												
24	Waren																												
25	Waren, die durch Wertgegenstände (BausonmKonform) entstehen																												
26	Waren, die durch Wertgegenstände (BausonmKonform) entstehen																												
27	Waren, die durch Wertgegenstände (BausonmKonform) entstehen																												
28	Waren, die durch Wertgegenstände (BausonmKonform) entstehen																												
29	Sonstige Wertgegenstände (BausonmKonform)																												
30	Sonstige Wertgegenstände (BausonmKonform)																												
31	Durch Wertgegenstände erhaltene Schulden: Währungs- und Wechselkursrisiko																												
32	Währungsrisiko, das nicht in Ziffer 30 für die SAR-Berechnung anrechenbar ist																												
33	Währungsrisiko, das nicht in Ziffer 30 für die SAR-Berechnung anrechenbar ist																												
34	EMU und WFR (die keine EMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
35	Währungsrisiko, das nicht in Ziffer 30 für die SAR-Berechnung anrechenbar ist																												
36	Währungsrisiko, das nicht in Ziffer 30 für die SAR-Berechnung anrechenbar ist																												
37	Sonstige Wertgegenstände (BausonmKonform)																												
38	Sonstige Wertgegenstände (BausonmKonform)																												
39	Sonstige Wertgegenstände (BausonmKonform)																												
40	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
41	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
42	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
43	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
44	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
45	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
46	Gegebenheiten aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie unterliegen																												
47	Sonstige Wertgegenstände (BausonmKonform)																												
48	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
49	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
50	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
51	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
52	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
53	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
54	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												
55	SAR-Vermögenswerte insgesamt																												

1. Der vorliegende Nachtrag enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebereich gegenüber finanziellen Kapitalgebern, nichtfinanziellen Kapitalgebern (NFK), einschließlich EMU, privaten Haushalten (privatnützliche Wohnimmobilien), Hauswirtschaftliche und sonstige Kfz-Kredite und Gutschriftenscheine (Kontokorrentdarlehen).
 2. Die folgenden Nachtragsspalten beinhalten Informationen zum finanziellen Vermögenswert und zu berücksichtigten Zu-/Abgangskonten. Bewertete finanzielle Vermögenswerte, die dem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, sind getrennt von anderen finanziellen Vermögenswerten, die dem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Bewertete finanzielle Vermögenswerte, die dem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind von anderen finanziellen Vermögenswerten, die dem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, getrennt.
 3. Banken mit einer Nicht-EU-Fachgeschäftsstelle sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegebenheiten bereitstellen. Für Nicht-EU-Fachgeschäftsstellen sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegebenheiten bereitstellen. Die Nicht-EU-Fachgeschäftsstellen sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegebenheiten bereitstellen. Die Nicht-EU-Fachgeschäftsstellen sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegebenheiten bereitstellen.
 4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht bewertet wurden.

1. Vermögenswerte für die Bewertung der SAR - Basis Data

Mio. EUR	Glossar (Sprache) Buchwert	Offenlegungssicht 1																							
		Wohnbau (CCA)			Anlage in das Wohnbau (CCA)			Wasser- und Mineralressourcen (MFR)			Brennstoffvorräte (CF)			Verfahrenbau (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			GSDMT (GRI 4, 10, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22)					
		Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)			Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)			Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)			Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)			Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)			Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)			Davon in tascomwertwerten Sektoren (tascomtätig)					
		Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon biologisch nachhaltig (tascomtätig)	Davon Übergangsrechtlich (tascomtätig)	Davon nicht-Übergangsrechtlich (tascomtätig)			
1	1	Nicht zu tascomwertwerten gehörende Derivate und Kredit-, Schulverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die SAR-Berechnung anrechenbar sind																							
2	2	Finanzinstrumente																							
3	3	Darlehen und Kredite																							
4	4	Schulverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Schuldinstrumente																							
5	5	Eigenkapitalinstrumente																							
6	6	Sonstige Finanzinstrumente																							
7	7	Sicherheiten und Pfandrechte																							
8	8	Sicherheiten und Pfandrechte																							
9	9	Sicherheiten und Pfandrechte																							
10	10	Sicherheiten und Pfandrechte																							
11	11	Sicherheiten und Pfandrechte																							
12	12	Sicherheiten und Pfandrechte																							
13	13	Sicherheiten und Pfandrechte																							
14	14	Sicherheiten und Pfandrechte																							
15	15	Sicherheiten und Pfandrechte																							
16	16	Sicherheiten und Pfandrechte																							
17	17	Sicherheiten und Pfandrechte																							
18	18	Sicherheiten und Pfandrechte																							
19	19	Sicherheiten und Pfandrechte																							
20	20	Sicherheiten und Pfandrechte																							
21	21	Sicherheiten und Pfandrechte																							
22	22	Sicherheiten und Pfandrechte																							
23	23	Sicherheiten und Pfandrechte																							
24	24	Sicherheiten und Pfandrechte																							
25	25	Sicherheiten und Pfandrechte																							
26	26	Sicherheiten und Pfandrechte																							
27	27	Sicherheiten und Pfandrechte																							
28	28	Sicherheiten und Pfandrechte																							
29	29	Sicherheiten und Pfandrechte																							
30	30	Sicherheiten und Pfandrechte																							
31	31	Sicherheiten und Pfandrechte																							
32	32	Sicherheiten und Pfandrechte																							
33	33	Sicherheiten und Pfandrechte																							
34	34	Sicherheiten und Pfandrechte																							
35	35	Sicherheiten und Pfandrechte																							
36	36	Sicherheiten und Pfandrechte																							
37	37	Sicherheiten und Pfandrechte																							
38	38	Sicherheiten und Pfandrechte																							
39	39	Sicherheiten und Pfandrechte																							
40	40	Sicherheiten und Pfandrechte																							
41	41	Sicherheiten und Pfandrechte																							
42	42	Sicherheiten und Pfandrechte																							
43	43	Sicherheiten und Pfandrechte																							
44	44	Sicherheiten und Pfandrechte																							
45	45	Sicherheiten und Pfandrechte																							
46	46	Sicherheiten und Pfandrechte																							
47	47	Sicherheiten und Pfandrechte																							
48	48	Sicherheiten und Pfandrechte																							
49	49	Sicherheiten und Pfandrechte																							
50	50	Sicherheiten und Pfandrechte																							
51	51	Sicherheiten und Pfandrechte																							
52	52	Sicherheiten und Pfandrechte																							
53	53	Sicherheiten und Pfandrechte																							
54	54	Sicherheiten und Pfandrechte																							
55	55	Sicherheiten und Pfandrechte																							
56	56	Sicherheiten und Pfandrechte																							
57	57	Sicherheiten und Pfandrechte																							
58	58	Sicherheiten und Pfandrechte																							
59	59	Sicherheiten und Pfandrechte																							
60	60	Sicherheiten und Pfandrechte																							
61	61	Sicherheiten und Pfandrechte																							
62	62	Sicherheiten und Pfandrechte																							
63	63	Sicherheiten und Pfandrechte																							
64	64	Sicherheiten und Pfandrechte																							
65	65	Sicherheiten und Pfandrechte																							
66	66	Sicherheiten und Pfandrechte																							
67	67	Sicherheiten und Pfandrechte																							
68	68	Sicherheiten und Pfandrechte																							
69	69	Sicherheiten und Pfandrechte																							
70	70	Sicherheiten und Pfandrechte																							
71	71	Sicherheiten und Pfandrechte																							
72	72	Sicherheiten und Pfandrechte																							
73	73	Sicherheiten und Pfandrechte																							
74	74	Sicherheiten und Pfandrechte																							
75	75	Sicherheiten und Pfandrechte																							
76	76	Sicherheiten und Pfandrechte																							
77	77	Sicherheiten und Pfandrechte																							
78	78	Sicherheiten und Pfandrechte																							
79	79	Sicherheiten und Pfandrechte																							
80	80	Sicherheiten und Pfandrechte																							
81	81	Sicherheiten und Pfandrechte																							
82	82	Sicherheiten und Pfandrechte																							
83	83	Sicherheiten und Pfandrechte																							
84	84	Sicherheiten und Pfandrechte																							
85	85	Sicherheiten und Pfandrechte																							
86	86	Sicherheiten und Pfandrechte																							
87	87	Sicherheiten und Pfandrechte																							
88	88	Sicherheiten und Pfandrechte																							
89	89	Sicherheiten und Pfandrechte																							
90	90	Sicherheiten und Pfandrechte																							
91	91	Sicherheiten und Pfandrechte																							
92	92	Sicherheiten und Pfandrechte																							
93	93	Sicherheiten und Pfandrechte																							
94	94	Sicherheiten und Pfandrechte																							
95	95	Sicherheiten und Pfandrechte																							
96	96	Sicherheiten und Pfandrechte																							
97	97	Sicherheiten und Pfandrechte																							
98	98	Sicherheiten und Pfandrechte																							
99	99	Sicherheiten und Pfandrechte																							
100	100	Sicherheiten und Pfandrechte																							

1. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht enthält Informationen zu Darlehen und Kredit-, Schulverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlageportfolio gegenüber finanziellen Kapitalgebern, nichtfinanziellen Kapitalgebern (NFK), einschließlich NFK, privaten Haushalten (einschließlich Wohnrentnern), Hauswirtschafts- und gewerblich tätigen KMU und Subalternen (einschließlich Unternehmen (Bühnenwirtschaftler)).
 2. Die folgenden Nachhaltigkeitskriterien sind von finanziellen Vermögenswerten und zu berücksichtigenden Zu-/Abgangskriterien ausschließlichen bewerteten finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beizulegenden zu-/Abgangskriterien, Gewinnausschüttungen und anderen Unternehmenserträgen, mit Ausnahme zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelswerten gehaltenen finanzielle Vermögenswerte, die erhaltenswert zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden können, sowie hinsichtlich der, die von Kreditinstituten durch Beizulegenden zu-/Abgangskriterien gegen ein Risiko von Verlusten angelegt werden.
 3. Neben mit einer Nicht-EU-Finanzinstitution sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenpartnern bereitstellen. Bei Nicht-EU-Finanzinstitutionen basieren diese zusätzlichen Informationen auf selbst ermittelte generierte Offenlegungsanforderungen und -methoden, die die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Daten gelten, aber gegenüber der Taxonomie für Risikopositionen für Finanzinstrumente mit Nicht-EU-Finanzinstitutionen gelten diese nicht als eine separate SAR für Nicht-EU-Risikopositionen, sondern, und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schulungen und Beratern, unter Verwendung von Nebeninstrumenten und unter Einbeziehung der Anleiher, Verleiher und Finanzinstitute.
 4. Bei KVA-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung erstellt wurden.

5. KPI außerbilanzielle Risikopräpositionen - Bestand - Basis Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae														
5 (im Vergleich zu den gesamten erreichbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCS)					Anpassung an den Klimawandel (CA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)					Erneuerbare Energien (EE)					Versteinerung (PV)					Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BVO)					GHG (CCM + FCA + WTR + EE + PV + BVO)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)														
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taschnerrelevante Sektoren finanziert werden (Basismessung)														
1	Finanzgesamtheit (FinGen-KPI)					Finanzgesamtheit (FinGen-KPI)					Finanzgesamtheit (FinGen-KPI)					Finanzgesamtheit (FinGen-KPI)					Finanzgesamtheit (FinGen-KPI)																								
2	Verweilzeit Vermögenswerte (AUM-KPI)					Verweilzeit Vermögenswerte (AUM-KPI)					Verweilzeit Vermögenswerte (AUM-KPI)					Verweilzeit Vermögenswerte (AUM-KPI)					Verweilzeit Vermögenswerte (AUM-KPI)																								

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopräpositionen (Finanzgesamtheit und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestände- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopräpositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikozusätze – Zufüsse – Basis-Umsatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae				
5 (im Vergleich zu den gesamten erreichbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Offenlegungspflicht 1 (Kontingenzrisiko) (C1)				Verbindungen (PCC1)			Biosphäre Vielfalt und Ökosysteme (BOC)			ESG-MAT (CCM + CCA + WTR + C1 + PCC1 + BOC)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)													
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die klimarelevante Sektoren finanziert werden (Baconomiefähig)													
1	Finanzanlagen (FinGen-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikozusätze (Finanzanlagen und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufüsse-KPI für außerbilanzielle Risikozusätze offenzulegen.

1. EPV außerbilanzielle Risikoprüfung - Bestand - Basis Credit

%	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CAI)			Wasser- und Meeresressourcen (WIR)			Offenlegung 1			Verbindungs (PCC)			Biosphäre Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			ESG-MIT (CCA + WIR + CC + PCC + BIO)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																				
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldungen die EPV für außerbilanzielle Risikoprüfung (Finanzanlagen und Aushilfen, die auf der Grundlage der in Meldungen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldungen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Das Institut ergänzt diesen Meldungen, um die Bestände- und die Zufüsse EPV für außerbilanzielle Risikoprüfung offenzulegen.

5. EPV außerbilanzielle Risikoprüfungen – Zufüsse – Basis Cash

%	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CAI)			Wasser- und Meeresressourcen (WIR)			Offenlegungspflicht 1			Verbindungen (PCC)			Biosphäre Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			ESG-MIT (CCA + WIR + CC + PCC + BIO)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die																				
	Finanzierungsaktivitäten																				
1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldedaten die EPV für außerbilanzielle Risikoprüfungen (Finanzierungsaktivitäten und Aushilfen), die auf der Grundlage der in Meldedaten 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldedaten angegebenen Formeln berechnet wurden.
 2. Das Institut ergänzt diesen Meldedaten, um die Bestände- und die Zufüsse EPV für außerbilanzielle Risikoprüfungen offenzulegen.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1 GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	12. Ressourcenmanagement	
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.